



---

**MODULHANDBUCH  
DES MASTER-STUDIENGANGS  
AUDITING AND TAXATION  
(MAT PO2021, ab SS 2021)**

Stand: 27.09.2021

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
ALIGNMENT MATRIX ZUR VERMITTLUNG DER KOMPETENZZIELE GEMÄß KMK	4
MODUL 1: TAX5300 – STEUERN I	5
MODUL 2: TAX6130 – STEUERN II	10
MODUL 3: TAX5040 – STEUERN III	17
MODUL 4: TAX5060 – STEUERN IV	21
MODUL 5: AUD5080 – RECHNUNGSLEGUNG I UND SOFT SKILLS	25
MODUL 6: AUD5090 – RECHNUNGSLEGUNG II	30
MODUL 7: AUD5050 – PRÜFUNGSWESEN I	35
MODUL 8: LAW5160 – RECHT I	41
MODUL 9: LAW5210 - RECHT II	44
MODUL 10: LAW5220 - RECHT III	47
MODUL 11: WAHLPFLICHTBLOCK	53
Wahlpflichtmodul 11A: LAW5230 – Recht IV / Steuern	53
Wahlpflichtmodul 11B: TAX5140 – Wirtschaftsprüfung/Steuern	61
MODUL 12: THE6110 – THESIS	71

## **Abkürzungsverzeichnis**

CR	Credit gemäß ECTS - System
ECTS	European Credit Transfer System
Fn.	Fußnote
LV	Lehrveranstaltung
MABL	Master Auditing, Business and Law
MAT	Master Auditing and Taxation
PLH	Prüfungsleistung Hausarbeit
PLK	Prüfungsleistung Klausur
PLM	Prüfungsleistung mündliche Prüfung
PLR	Prüfungsleistung Referat
PLT	Prüfungsleistung Thesis
StB	Steuerberater
SS	Sommersemester
StuPO	Studien- und Prüfungsordnung
SWS	Semesterwochenstunde(n)
vBP	vereidigter Buchprüfer
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
WS	Wintersemester

**Alignment Matrix zur Vermittlung der Kompetenzziele gemäß KMK**

Module	Wissen und Verstehen			Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen		Kommunikation und Kooperation	Wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität
	Wissensverbreiterung	Wissensvertiefung	Wissensverständnis	Nutzung und Transfer	Wissenschaftliche Innovation		
TAX5300	X	X	X	X			X
TAX6130	X	X	X	X		X	X
TAX5040	X	X	X	X			X
TAX5060	X	X	X	X			X
AUD5080	X	X	X	X		X	X
AUD5090	X	X	X	X			X
AUD5050	X	X	X	X			X
LAW5160	X	X	X	X			X
LAW5210	X	X	X	X			X
LAW5220	X	X	X	X		X	X
LAW5230	X	X	X	X		X	X
TAX5140	X	X	X	X	X	X	X
THE6110		X	X	X	X	X	X

## Modul 1: TAX5300 – Steuern I

TAX5300 – Steuern I	
Kennziffer	TAX5300
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	8
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leistungsnachweis zu TAX5121 muss ebenfalls eigenständig (mindestens 4,0; bei PLK mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Der Leistungsnachweis zu TAX6031 muss eigenständig (mindestens 4,0) bestanden sein. Die Klausur zu TAX6031 ist mit 4,0 bestanden, wenn mindestens 50 % der Punkte erreicht sind.</li> <li>- Ein Ausgleich zwischen den Leistungsnachweisen ist nicht möglich.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX5121 geht creditgewichtet zu 5/8 in die Gesamtnote des Moduls TAX5300 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX6031 geht creditgewichtet zu 3/8 in die Gesamtnote des Moduls TAX5300 ein.</li> </ul>
SWS	5
Studiensemester	1. und 2. Semester
Häufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5121: jedes Semester</li> <li>- TAX6031: Einmal pro Jahr im WS</li> </ul>
Prüfungsart/en	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5121: PLK/PLR</li> <li>- TAX 6031: PLK</li> </ul>
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5121: 180 Minuten</li> <li>- TAX6031: 120 Minuten</li> </ul>
Geplante Gruppengröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5121: 15</li> <li>- TAX6031: 15</li> </ul>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortlicher	Stobbe
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ertragsbesteuerung (TAX5121; Credits: 5 ECTS)</li> <li>- Bilanzsteuerrecht (TAX6031; Credits: 3 ECTS);</li> </ul>
Dozenten/Dozentinnen	Stobbe, Winkler
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	-

Verbindung zu anderen Modulen	LV TAX5121 (Ertragsbesteuerung) ist Grundlage für das Module 2 (TAX6130). Das Modul 1 (TAX5300) ist Grundlage für die Module (TAX5040), (TAX5060) und (TAX5140).
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung mit Fallstudie</li> <li>- Vorlesung mit Übungen, angeleiteter Literaturrecherche</li> </ul>
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b>  Ausgehend von einem Grundlagenverständnis der Ertragsteuern und des Bilanzsteuerrechts, das die Studierenden in Beispielen bzw. Interpretationen vor dem Masterstudium angewendet und in der Zulassungsprüfung nachgewiesen haben, verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen in diesen Bereichen. Dabei können die Studierenden die Zusammenhänge von Ertragsteuern und Bilanzsteuerrecht würdigen und bei komplexen Fragestellungen erkennen, bewerten und Gestaltungen entwickeln. Die Studierenden sollen dabei die ertrag- und bilanzsteuerrechtlichen Prinzipien kritisch – auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Subvention ethisch – hinterfragen und fortentwickeln können.</p> <p><u>Ertragsbesteuerung</u>  Ausgehend von einem Grundlagenverständnis der Ertragsteuern, das die Studierenden in Beispielen bzw. Interpretationen vor dem Masterstudium angewendet (= Kompetenzniveau C des Referenzrahmens) und in der Zulassungsprüfung nachgewiesen haben, vertiefen die Studierenden ihr Ausgangsverständnis über die Ertragsteuern, sodass sie nach dieser Veranstaltung komplexe ertragsteuerliche Fragen analysieren und gestaltend eingreifen können. Dabei beherrschen sie die Instrumente zur Erstellung einer Einkommensteuererklärung und zur Berechnung der Steuerschuld, wobei sie diese auch beurteilen und mit Vergleichsberechnungen gestalten können (= Kompetenzniveau F). Im Rahmen der Personengesellschaften steht bei dieser Veranstaltung ein umfassendes Grundlagenverständnis im Vordergrund, das die Studierenden in verschiedenen Beispielen anwenden (= Kompetenzniveau C) und in Teilbereichen auch bei einigen komplexen Fragestellungen auf der Basis des umfassenden Grundlagenverständnisses analysieren können (= Kompetenzniveau D).  Im Bereich der Körperschaften beherrschen die Studierenden die zu Grunde liegende Besteuerungssystematik, insbesondere bei den Kapitalgesellschaften und können komplexe Anwendungsbeispiele berechnen sowie die daraus resultierenden steuerlichen Folgen analysieren. Neben den Grundzügen des Körperschaftsteuerrechts (unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Einkommensermittlung, Tarif) wird in dieser Veranstaltung Wert auf schwierige Besonderheiten des Körperschaftsteuerrechts gelegt. Dazu zählen insbesondere die Unterscheidung zwischen offenen und verdeckten Gewinnausschüttungen, verdeckte Einlagen und die Gesellschafter-Fremdfinanzierung (Zinsschranke) und die Auswirkungen des sog. Teileinkünfteverfahrens. Die Studierenden werden dabei in die Lage versetzt, komplexe Fälle zu analysieren, um nachteilige Gestaltungen vermeiden zu können (= Kompetenzniveau F).</p>

	<p><u>Bilanzsteuerrecht</u>  Auf der Basis eines umfassenden Verständnisses des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und der entsprechenden Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung, die jeweils mit Anwendungsbeispielen in der Zulassungsprüfung nachgewiesen wurden (Kompetenzniveau des Referenzrahmens jeweils C), analysieren die Studierenden die tragenden Prinzipien des Bilanzsteuerrechts. Sie können die Unterschiede im Vergleich zum Handelsbilanzrecht herausarbeiten und deren Folgen für die Ermittlung der Ertragsteuern darlegen. Die Veranstaltungen versetzen sie in die Lage, die aktiven Wirtschaftsgüter und Verbindlichkeiten zu bewerten und die Bildung und Bewertung von Rückstellungen vorzunehmen. Schwierige Besonderheiten aus der additiven Gewinnermittlung bei Personengesellschaften können sie analysieren und ggf. gestalten. Die Studierenden beherrschen am Ende der Veranstaltung die unterschiedlichen Gewinnermittlungsarten und können auf der Basis des Handelsbilanzergebnisses das steuerbilanzielle Ergebnis ableiten sowie die Einnahmen-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG anwenden und steueroptimiert gestalten (= Kompetenzniveau F).</p>
<p>Inhalt</p>	<p><u>Ertragsbesteuerung (5 ECTS)</u></p> <p><i>Einkommensteuer</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht</li> <li>- Bestimmung der steuerbaren Einkünfte und der Einkunftsart</li> <li>- Einkünfte aus Gewerbebetrieb mit Besteuerung der Personengesellschaften mit Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung (einschl. additiver Gewinnermittlung, Sonder- und Ergänzungsbilanzen)</li> <li>- Veräußerungs- und Aufgabegewinne</li> <li>- Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit und der Einnahmenüberschussrechnung</li> <li>- Einkünfte aus Arbeitnehmertätigkeit</li> <li>- Einkünfte aus Kapitalvermögen (Umfang der Einkunftsart, Einnahmen aus Kapitalvermögen, Steuerbefreiungen, Steuererleichterungen, Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen (einschließlich Werbungskosten), Zurechnung zu anderen Einkunftsarten, Veräußerung von Kapitalanlagen)</li> <li>- Kapitalertragsteuer; Gebietsfremde mit Kapitalanlagen im Inland</li> <li>- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Umfang der Einkunftsart, Ermittlung der Einkünfte, Veräußerung von Wirtschaftsgütern, Abgrenzung gegenüber anderen Einkunftsarten (insbes. gewerblicher Grundstückshandel))</li> <li>- Entstehung und Zurechnung von Verlusten im Einkommensteuerrecht; Verlustausgleich, Einschränkungen, Verlustabzug (§ 10d EStG)</li> <li>- Ermittlung der persönlichen Bemessungsgrundlage der ESt</li> <li>- Nichtabzugsfähige Kosten der Lebensführung</li> <li>- Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen;</li> <li>- Tarifaufbau, Progressionsvorbehalt (§ 32b EStG), Einzelfragen bei Tarifiermäßigung (§§ 34, 34b, 34c, 35 EStG)</li> <li>- Familienleistungsausgleich, steuerfreie Einnahmen;</li> <li>- Entrichtung der Einkommensteuer</li> </ul>

- Komplexe Anwendungsfälle zur Berechnung der Einkommensteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Mischformen (einschließlich Betriebsaufspaltung) und deren Beurteilung (mit Gestaltungsmöglichkeiten)

#### *Gewerbsteuer*

- Anwendungsfälle zur Ermittlung der Gewerbesteuer und deren Analyse
- Wirkungen der Gewerbesteuer-Anrechnung

#### *Körperschaftsteuer*

- Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, (persönliche) Steuerbefreiungen
- Einkommensermittlung, steuerfreie Einnahmen, nichtabziehbare Ausgaben
- Offene Gewinnausschüttung, verdeckte Gewinnausschüttung
- Offene Einlagen, verdeckte Einlagen
- Steuerbefreiung nach § 8b KStG
- Zinsschranke
- Steuerliche Behandlung von Verlusten (Verlustrücktrag/Verlustvortrag, Einschränkung des Verlustabzugs: §§ 8c, 8d KStG)
- Körperschaftsteuerliche Organschaft
- Untergliederung des bilanziellen Eigenkapitals für steuerliche Zwecke (Komponenten des steuerlichen Eigenkapitals, Verwendungsfiktionen, Anfangsbestand und Fortschreibung des steuerlichen Eigenkapitals, Bescheinigung)
- Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Verhältnis von Feststellungsbescheid und Körperschaftsteuerbescheid, Veranlagung
- Körperschaftsteuersystem: Teileinkünfteverfahren
- Unternehmensverkauf (asset/share deal)

#### *Rechtsformvergleich*

#### Bilanzsteuerrecht (3 ECTS)

- Gewinnermittlung, Betriebsvermögen, Betriebseinnahmen, Betriebsausgaben, Entnahmen, Einlagen, Steuerfreie Einnahmen, nicht abziehbare Betriebsausgaben (einschl. Betriebsausgaben i. Z. m. steuerfreien Betriebseinnahmen)
- Bilanzierungspflicht
- Geltungsbereich § 5 EStG
- Maßgeblichkeitsgrundsatz und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)
- Anwendung von § 5 EStG auf den Ansatz dem Grunde nach im Einzelnen (aktive Wirtschaftsgüter, passive Wirtschaftsgüter, Rechnungsabgrenzungsposten, steuerfreie Rücklagen)
- Bewertungsgegenstand, Systematik der steuerlichen Bewertung, Bewertungsgrundsätze
- Bewertungsmaßstäbe des Bilanzsteuerrechts (Anschaffungskosten, Herstellungskosten, Teilwert)
- Planmäßige Abschreibungen (AfA, AfS)
- Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert sowie AfA
- Abschreibungen auf den niedrigeren steuerlichen Wert (Sonderabschreibungen, erhöhte Absetzungen, Bewertungsabschläge einschl. § 6a, b EStG, geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Bewertungsvereinfachungen (Festbewertung, Gruppenbewertung, Sammelbewertung)
- Bewertung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen
- Bilanzierung und Bewertung von Beteiligungen
- Bilanzierung und Bewertung von Derivaten (Grundlagen)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung besonderer Probleme bei der Aufstellung von Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei Personengesellschaften (z.B. § 6 Abs. 3-6, 6b EStG, Steuervergünstigungen, § 24 UmwStG)</li> <li>- Bilanzberichtigung, Bilanzänderung</li> <li>- Steuerbilanzpolitik</li> <li>- Besonderheiten der Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG</li> </ul>
Workload	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5121 (5 ECTS): Kontaktzeit 60 Std., Selbststudium 90 Std.</li> <li>- TAX6031 (3 ECTS): Kontaktzeit: 30 Std., Selbststudium 60 Std.</li> </ul>
Literatur	<p><u>Ertragsbesteuerung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der jeweils aktuellen Auflage:</li> <li>- Steuergesetze, -richtlinien und -erlasse, einschlägige Kommentierungen</li> <li>- Dinkelbach: Ertragsteuern</li> <li>- Dötsch/Franzen/Sädtler/Sell/Zenthöfer: Körperschaftsteuer</li> <li>- Grobshäuser/Maier/Kies: Besteuerung der Gesellschaften</li> <li>- Jäger/Lang/Künze, Körperschaftsteuer,</li> <li>- Köllen/Reichert/Schönwald/Wagner, Fallsammlung Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer</li> <li>- Niehus/Wilke: Die Besteuerung der Kapitalgesellschaften</li> <li>- Niehus/Wilke: Die Besteuerung der Personengesellschaften</li> <li>- Preißer / Girlich (Hrsg.): Die Steuerberaterprüfung, Band 1, Ertragsteuerrecht</li> <li>- Stobbe: Steuern kompakt</li> <li>- Stobbe: Steuern Kompakt – Repetitorium, Grundlagen und Vertiefung I</li> <li>- Stobbe: Steuern kompakt – Repetitorium, Ertragsteuern – Besteuerung der Personengesellschaften</li> </ul> <p><u>Bilanzsteuerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In der jeweils aktuellen Auflage:</li> <li>- Federmann/Müller: Bilanzierung nach Handelsrecht, Steuerrecht und IAS/IFRS</li> <li>- Moxter: Bilanzrechtsprechung</li> <li>- Scheffler: Besteuerung von Unternehmen II, Steuerbilanz und Vermögensaufstellung</li> <li>- Schildbach/Stobbe/Freichel/Hamacher: Der handelsrechtliche Jahresabschluss</li> <li>- Stobbe: Steuern Kompakt – Repetitorium, Vertiefung I</li> <li>- Weber-Grellet: Bilanzsteuerrecht</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	<p>Steuerpflicht, Einkünfte, Unternehmenssteuern, Einkunftsarten, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Besteuerung von Kapitalgesellschaften, Einkommensermittlung bei Körperschaften, verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage, Steuerbefreiung nach § 8b KStG, Organschaft, Fremdfinanzierung von Kapitalgesellschaften</p> <p>Gewinnermittlungsarten, Maßgeblichkeitsprinzip, Steuerbilanz, Einnahmen-Überschussrechnung, Abschreibung, Bewertung von Wirtschaftsgütern</p>

## Modul 2: TAX6130 – Steuern II

TAX6130 – Steuern II	
Kennziffer	TAX6130
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	8
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<p><b>TAX6014</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Leistungsnachweis zu TAX6014 muss eigenständig (mindestens 4,0) bestanden sein. Die Klausur zu TAX6014 ist mit 4,0 bestanden, wenn mindestens 50 % der Punkte erreicht sind.</li> <li>- Ein Ausgleich zwischen den Leistungsnachweisen ist nicht möglich.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX6014 geht creditgewichtet zu 3/8 in die Gesamtnote des Moduls TAX6130 ein.</li> </ul> <p><b>LAW5173:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur (PLK; Klausurdauer: 120 Minuten) geschrieben. Alternativ oder zusätzlich kann eine mündliche Prüfung (PLM) stattfinden. Der alternative Leistungsnachweis PLM (anstelle von PLK) ist nur zulässig, wenn für den Bereich Wirtschaftsrecht <b>keine</b> Anerkennung nach § 13 b WPO angestrebt wird.</li> <li>- <b>Leistungsnachweis PLK:</b> Werden 50 % der Punkte erreicht, ist die Klausur mit der Note 4,0 bestanden. Die Klausur hat in den Gebieten Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht Kompetenzniveau F. Somit entspricht das Niveau dem WP-Examensniveau. Als Hilfsmittel sind unkommentierte Gesetzestexte (ohne Verweise) bei der Klausur zugelassen.</li> </ul> <p><b>LAW5174:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Ende der Vorlesung findet eine Klausur (<b>PLK</b>, Klausurdauer: 120 Minuten) und eine mündliche Prüfung (<b>PLM</b>) statt. Werden bei der Klausur 50 % der Punkte erreicht, ist die Klausur mit der Note 4,0 zu bewerten. Werden mindestens 30 % der Punkte, aber weniger als 50 % der Punkte erreicht, ist die Note 4,7 zu vergeben. Bei weniger als 30 % der Punkte ist die Note 5,0 zwingend, womit der Leistungsnachweis <b>endgültig nicht bestanden</b> ist.</li> <li>- Die Klausur hat in den Gebieten Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht Kompetenzniveau F; es können alle Gebiete aus dieser Vorlesung in der Klausur geprüft werden; rechtliche und steuerrechtliche Aspekte können (müssen aber nicht) in einzelnen Aufgaben kombiniert werden. Die Bereiche Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht können unterschiedlich gewichtet werden; beide Gebiete sollten regelmäßig in den Klausuren vorkommen; es müssen aber nicht immer beide Bereiche in</li> </ul>

einer Klausur vorkommen. Es ist auch eine unterschiedliche Gewichtung – je nach Semester – zulässig (Modulprüfung). Somit entspricht das Niveau dem WP-Examensniveau. Als Hilfsmittel sind unkommentierte Gesetzestexte (ohne Verweise) bei der Klausur zugelassen.

**PLM:**

- Für die Anerkennung im Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht nach § 13 b WPO ist eine zusätzliche Abschlussprüfung (PLM) über den Inhalt aller wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen LAW5173 bzw. LAW5174 und die Module LAW5160, LAW5210, LAW5220 und LAW5230 nach den Besonderen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (Nr.8) erforderlich. Diese mündliche Abschlussprüfung (PLM) ist im Rahmen der Prüfung zu LAW5172, LAW5174 **und/oder** der Modulprüfung zu LAW5230 (LAW5192 und 5194) zu erbringen. Maßgebend hierfür sind die letzten rechtlichen Vorlesungen aus dem Bereich Wirtschaftsrecht. Voraussetzung ist, dass alle wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen zuvor belegt wurden und die Studierenden zumindest einmal zur Prüfung bei allen wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen angetreten sind. Zählt die Veranstaltung LAW5174 zu den zuletzt besuchten rechtlichen Vorlesungen (z.B. in einem Sommersemester) und steht danach kein wirtschaftsrechtlicher Leistungsnachweis (in einem Folgesemester) offen, so ist nach der Klausur von LAW5174 als zusätzlicher Leistungsnachweis PLM zwingend erforderlich, sofern die Anerkennung nach § 13 b WPO für den Bereich Wirtschaftsrecht angestrebt wird. Dies ist nur zulässig, wenn für PLK in diesem Fach **mindestens** die Note **4,7** (mindestens 30 % der Punkte) erreicht wird; werden in dem gleichen Semester Modulprüfungen zu LAW5172, bzw. LAW5230 (LAW5192 und LAW5194) absolviert, so müssen auch in diesen Leistungsnachweisen (PLK) jeweils mindestens die Note 4,7 erreicht werden.
- Werden diese Voraussetzungen **nicht erfüllt**, so gilt als Leistungsnachweis für dieses Fach lediglich wie bei der Veranstaltung LAW5173 nur die Klausur (PLK); diese Klausur muss dann wie bei LAW5173 mindestens mit der Note 4,0 (mindestens 50 % der Punkte) abgeschlossen werden. Die mündliche Abschlussprüfung über alle wirtschaftsrechtlichen Bereiche zur Erlangung der Anerkennung von § 13 b WPO ist dann bei einem anderen wirtschaftsrechtlichen Leistungsnachweis (LAW5172 und/oder LAW5192/LAW5194), der später abgelegt wird, durchzuführen.
- Wird der Leistungsnachweis zu LAW5174 mit der Klausur und zusätzlich mit der mündlichen Abschlussprüfung – ggf. in Kombination mit der Prüfung zu LAW5172 und zum Modul LAW5230 (LAW5192 und LAW5194) - zu allen wirtschaftsrechtlichen Bereichen zur Erlangung der Anerkennung nach § 13 b WPO für das Fachgebiet Wirtschaftsrecht durchgeführt, gilt für die Gewichtung der (noch offenen) abschließenden Prüfungen zu Wirtschaftsrecht (LAW5172, LAW5174 und der Modulprüfung zu LAW5230 (LAW5192 und LAW5194)) für die Gewichtung das Verhältnis von **60 % (PLK) zu 40 % (PLM)**. D.h. die mündliche Prüfung geht zu 40 % in jedes Fach ein, das noch „offen“

	<p>ist. Noch „offen“ ist ein Fach, wenn es noch nicht in einem früheren Semester mit einer PLK bestanden wurde. Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist, dass in den betreffenden PLK jeweils zumindest die Note 4,7 erbracht wurde. Wird die PLM dabei für mehrere Modulprüfungen bzw. Lehrveranstaltungen erbracht, wird die PLM in einer mündlichen Prüfung mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 15 Minuten je Prüfungsteilnehmer für die Inhalte aller wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen (LAW5173 bzw. LAW5174 und die Module LAW5160, LAW5210, LAW5220 und LAW5230) zusammengefasst und erbracht. Über diese mündliche Prüfung wird dann eine Gesamtnote gegeben. Diese Gesamtnote geht dann zu jeweils 40 % in jedes Modul ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waren die Klausuren zu anderen Modulen (LAW5172 und/oder zu LAW5192/LAW5194) mit 4,0 bestanden, so gilt für die Gewichtung nach Nr.8 der Besonderen Bestimmungen das Verhältnis von 60 % (PLK) zu 40 % (PLM).</li> <li>- Ist die mündliche Abschlussprüfung über alle wirtschaftsrechtlichen Bereiche <b>nicht bestanden</b> und kann diese <b>nicht durch PLK ausgeglichen</b> werden, so ist die mündliche Abschlussprüfung zwingend zu wiederholen.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu LAW5173 bzw. LAW5174 geht creditgewichtet zu 5/8 in die Gesamtnote des Moduls TAX6130 ein.</li> </ul>
SWS	5
Studiensemester	3. Semester
Häufigkeit	Einmal pro Jahr im SS
Prüfungsart/en	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX6014: PLK</li> <li>- LAW5173: PLK/PLM</li> <li>- LAW5174: PLK/PLM</li> </ul>
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX6014: 120 Minuten</li> <li>- LAW5173/LAW5174: 120 Minuten</li> </ul>
Geplante Gruppengröße	15
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Stobbe/Winkler
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besteuerung von Personengesellschaften und Gewerbesteuer (TAX6014; Credits: 3 ECTS)</li> <li>- Umwandlung aus zivilrechtlicher und steuerlicher Sicht (LAW5173/LAW5174; Credits: 5 ECTS)</li> </ul>
Dozenten/Dozentinnen	Stobbe, Winkler
Fachgebiet/Studiengang	MAT

Verbindliche Vormodule	LV TAX5121 aus Modul 1
Empfohlene Vormodule	
Verbindung zu anderen Modulen	Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse von der Besteuerung im Bereich von Gesellschaften; dafür sind die juristischen Kenntnisse des Handels-, Gesellschafts- und Konzernrechts und der Corporate Governance aus Modul 8 (LAW5160) und 10 (LAW5220) wünschenswert.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung mit Fallstudien</li> <li>- Vorlesung mit Diskussion</li> </ul>
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b>  Aufbauend auf dem Verständnis des Moduls 1 (Ertragsteuern und Bilanzsteuerrecht) verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen im Hinblick auf komplexe Zusammenhänge der Ertragsteuern bei Personengesellschaften und der Umstrukturierung. Dabei können die Studierenden die Zusammenhänge von der Besteuerung der Personengesellschaften und der Umstrukturierung einschließlich des zivilrechtlichen Umwandlungsrechts würdigen und bei komplexen Fragestellungen erkennen, bewerten und Gestaltungen – auch für Konzerne – entwickeln. Die Studierenden sollen dabei die steuerrechtlichen Folgen von Umwandlungen und deren Gestaltungen bei Unternehmensgruppen kritisch – auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Subvention ethisch - hinterfragen und fortentwickeln sowie auch dies kommunikativ vertreten können. Dabei wird auch auf die Besonderheiten bei Verschmelzungen, Spaltungen und bei einem Tausch von Geschäftsanteilen eingegangen, sodass die Studierenden die unterschiedlichen Auswirkungen dieser Umstrukturierungsmaßnahmen erkennen und die steuerlichen Auswirkungen mit alternativen Gestaltungen berechnen können.</p> <p><u>Besteuerung von Personengesellschaften und Gewerbesteuer</u>  Im Rahmen des Unternehmenssteuerrechts werden – ergänzend zu gesellschaftsrechtlichen Kenntnissen aus Modul 8 (LAW5160) und dem ertragsteuerlichen Grundlagenverständnis und dessen Anwendung aus der LV TAX5121 (Kompetenzniveau C des Referenzrahmens bzw. in Teilbereichen D) - die Kenntnisse bezüglich der Besteuerung der gewerblichen Einkünfte nach § 15 EStG und der gewerblichen Einkünfte aus Veräußerungstatbeständen der §§ 16 und 17 EStG umfassend vertieft und anhand komplexer Anwendungsfälle analysiert und mit verschiedenen Gestaltungsalternativen beurteilt (= Kompetenzniveau F). Ebenfalls sind die Studierenden abschließend mit den Grundzügen der Besteuerung von Personengesellschaften - unter Einschluss der GmbH &amp; Co. KG und der GmbH &amp; atypischen Gesellschaft - vertraut, sodass sie die Rechtsformen und Alternativen beurteilen und entsprechend ertragsteuerlich gestalten können. Die Einordnung der Gewerbesteuer in das Ertragsteuersystem und deren Berechnung in komplexen Anwendungsbeispielen (mit Vermeidungs- bzw. Verminderungsstrategien) sowie Maßnahmen zur Vermeidung ertragsteuerlicher Nachteile sind weitere Lernziele dieser Veranstaltung (= Kompetenzniveau F).</p>

	<p><u>Umwandlung aus zivilrechtlicher und steuerlicher Sicht</u>  Die Studierenden kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Umwandlung innerhalb und außerhalb des UmwG und wenden sie sicher an. Ebenso sind ihnen die internationalen Bezüge des Umwandlungsrechts bekannt. Rechtsprobleme werden dabei anhand von typischen Interessenkonstellationen und Fällen besprochen. Sie erkennen typische Konfliktsituationen in Verbänden und können die rechtlichen Instrumentarien zum Schutz verschiedener Interessengruppen bewerten und argumentativ darlegen. Abschließend sind sie in der Lage, Chancen und Risiken sowie Vor- und Nachteile verschiedener Umwandlungsszenarien zu bewerten und entsprechend Lösungen zu erarbeiten (= Kompetenzniveau F).</p> <p>Vor dem Hintergrund eines umfassenden Verständnisses im Körperschaftsteuerrecht wird in steuerliche Umwandlungsaspekte eingeführt. Dabei lernen die Studierenden zu erkennen, welche steuerlichen Folgen sich bei einer Umwandlung von einer Kapitalgesellschaft in ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft ergeben. Des Weiteren können sie bei Umstrukturierungen verschiedene Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und beurteilen, sodass zutreffende Schlussfolgerungen für eine Umwandlung aus steuerlicher Sicht gezogen werden können (= Kompetenzniveau F).</p>
Inhalt	<p><u>Besteuerung von Personengesellschaften und Gewerbesteuer (3 ECTS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besteuerung der gewerblichen Einkünfte gem. § 15 EStG</li> <li>- Übertragungen nach § 6 Abs. 3 bis 6 EStG</li> <li>- Veräußerung des Betriebs (§ 16 EStG)</li> <li>- Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 17 EStG/§ 20 Abs. 2 EStG)</li> <li>- Betriebsaufspaltung</li> <li>- GmbH &amp; Co. KG, GmbH &amp; atypisch stille Gesellschaft, KGaA, Familienpersonengesellschaften</li> <li>- Verluste bei beschränkt haftenden Gesellschaftern (§ 15a EStG)</li> <li>- Gewinnthesaurierung bei Personenunternehmen (§ 34a EStG)</li> <li>- Gewerbesteuer:</li> <li>- Sachliche und persönliche Steuerpflicht bei der Gewerbesteuer</li> <li>- Steuerbefreiungen, Gewerbeertrag, Ermittlungszeitraum</li> <li>- Ausgangsgröße: Gewinn aus Gewerbebetrieb i.S.d. EStG oder KStG</li> <li>- Modifikationen: Hinzurechnungen und Kürzungen</li> <li>- Festsetzung und Zerlegung des Gewerbesteuerermessbetrags</li> <li>- Entstehung, Festsetzung und Erhebung</li> <li>- Steuererklärungspflicht, Steuerermäßigung nach § 35 EStG</li> <li>- Gewerbesteuerliche Organschaft</li> </ul> <p><u>Umwandlung aus zivilrechtlicher und steuerlicher Sicht (5 ECTS)</u>  Zivilrecht (3/5 des Workloads von LAW5173/LAW5174 = 3 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umwandlungen außerhalb des UmwG</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel nach UmwG, jeweils unter Beteiligung von Personen- und Kapitalgesellschaften</li> <li>- Voraussetzungen und Folgen der genannten Umwandlungen, insb. Verschmelzungsvertrag, -bericht und -prüfung, Verschmelzungsbeschlüsse; sowie entsprechende Rechtsakte bei den sonstigen Umwandlungsarten</li> <li>- Haftung und Schutz beteiligter Personengruppen</li> <li>- Vermögensübertragung</li> <li>- Umwandlungsbedingte Kapitalerhöhung</li> <li>- Bewertung von Unternehmen im Rahmen der Umwandlung</li> <li>- Anfechtung von Umwandlungsbeschlüssen</li> </ul> <p>Steuerrecht (2/5 des Workloads von LAW5173/LAW5174 = 2 ECTS)</p> <p>Bilanzielle Behandlung der Umwandlungen in der Handelsbilanz</p> <p>Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Personengesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wechsel des Besteuerungskonzepts</li> <li>- Rückwirkung nach Handels- und Steuerrecht</li> <li>- Besteuerung der übertragenden Gesellschaft und der übernehmenden Personengesellschaft</li> <li>- Besteuerung des Anteilseigners der übertragenden Kapitalgesellschaft</li> </ul> <p>Umwandlung von Kapitalgesellschaften in Kapitalgesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschmelzung von Kapitalgesellschaften und</li> <li>- Spaltung von Kapitalgesellschaften</li> </ul> <p>Einbringung und Anteilstausch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Mitnehmeranteilen in Kapitalgesellschaften gem. § 20 UmwStG</li> <li>- Anteilstausch gem. § 21 UmwStG</li> <li>- Formwechsel</li> <li>- Besteuerung der Anteilseigner, insbesondere Einbringungsgewinnbesteuerung</li> <li>- Auswirkungen bei der übernehmenden Gesellschaft</li> <li>- Einbringung in Personengesellschaften, § 24 UmwStG</li> </ul>
Workload	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX6014 (3 ECTS): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 60 Std.</li> <li>- LAW5173/LAW5174 (5 ECTS): Kontaktzeit 45 Std., Selbststudium 105 Std.</li> </ul>
Literatur	<p><u>Besteuerung von Personengesellschaften und Gewerbesteuer</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grobshäuser/Maier/Kies: Besteuerung der Gesellschaften</li> <li>- Niehus/Wilke: Die Besteuerung der Personengesellschaften</li> <li>- Preißer / Girlich (Hrsg.): Die Steuerberaterprüfung, Band 1: Ertragsteuerrecht, Band 2: Unternehmenssteuerrecht und Steuerbilanzrecht</li> <li>- Stobbe, Steuern kompakt, Repetitorium, Vertiefung I</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stobbe, Steuern kompakt, Repetitorium, Ertragsteuern – Besteuerung der Personengesellschaften</li> <li>- Zenthöfer/Schulze zur Wiesche: Einkommensteuer</li> </ul> <p><u>Umwandlung aus zivilrechtlicher und steuerlicher Sicht</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raiser/Veil: Recht der Kapitalgesellschaften</li> <li>- Kuhlmann/Ahnis: Konzern- und Umwandlungsrecht</li> <li>- Kallmeyer: Kommentar zum Umwandlungsgesetz</li> <li>- Lutter: Umwandlungsgesetz</li> <li>- Happ: Konzern- und Umwandlungsrecht</li> <li>- Widmann/Mayer: Umwandlungsrecht</li> <li>- Semler/Stengel: Umwandlungsgesetz</li> <li>- Dötsch u.a.: Umwandlungssteuerrecht</li> <li>- Sagasser/Bula/Brünger: Umwandlungen</li> <li>- Schmitt/Hörtnagl/Stratz, Umwandlungsgesetz</li> <li>- Klingebiel/Patt/Rasche/Krause: Umwandlungssteuerrecht</li> <li>- Brähler/Krenzin: Umwandlungssteuerrecht</li> <li>- Weber/Ott: Fallsammlung Umwandlungssteuerrecht</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	<p>Besteuerung von Personengesellschaften, GmbH &amp; Co. KG, Betriebsaufspaltung, stille Gesellschaft; Gewerbebeitrag, Hinzurechnungen und Kürzungen bei der Gewerbesteuer, Gewerbesteuerermessbetrag, Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer</p> <p>Umwandlung, Vermögensübertragung, Spaltung, Verschmelzung und Formwechsel von Unternehmen, Verluste</p>

### Modul 3: TAX5040 – Steuern III

TAX5040 – Steuern III	
Kennziffer	TAX5040
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	6
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Klausur zu TAX6201 muss eigenständig (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Die Klausur zu TAX6202 muss ebenfalls eigenständig (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Ein Ausgleich zwischen den Leistungsnachweisen ist nicht möglich.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX6201 geht creditgewichtet zu 3/6 in die Gesamtnote des Moduls TAX6130 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX6202 geht creditgewichtet zu 3/6 in die Gesamtnote des Moduls TAX6130 ein.</li> </ul>
SWS	4
Studiensemester	3. Semester (Die LV TAX6201 kann u.U. in das 1. Semester verlegt werden, siehe hierzu Fn. 3 zum Tableau der SPO)
Häufigkeit	Einmal pro Jahr im SS
Prüfungsart/en	PLK
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX6201: 90 Minuten</li> <li>- TAX6202: 90 Minuten</li> </ul>
Geplante Gruppengröße	25
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Neubert
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer (TAX6201; Credits: 3 ECTS)</li> <li>- Abgabenordnung (TAX6202; Credits: 3 ECTS)</li> </ul>
Dozenten/Dozentinnen	Neubert, Gläser
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	LV TAX5121 des Moduls 1 (TAX5300).
Verbindung zu anderen Modulen	Ist hilfreich für die LV TAX5051: grenzüberschreitende Rechts- und Amtshilfe, Auskunftersuchen, Entstehung und Wirkungen

	eines Doppelbesteuerungsabkommens) des Moduls 4 (TAX5060).
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	- Vorlesung mit Fallstudien - Vorlesung mit Diskussion
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b> Ausgehend von einem Grundlagenverständnis des Umsatzsteuerrechts und des steuerlichen Verfahrensrechts, das die Studierenden in Beispielen bzw. Interpretationen vor dem Masterstudium angewendet und in der Zulassungsprüfung nachgewiesen haben, verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen in diesen Bereichen. Dabei können die Studierenden die Zusammenhänge von der Umsatzsteuer sowie anderen Steuerarten und dem steuerlichen Verfahrensrecht würdigen und bei komplexen Fragestellungen erkennen, bewerten, hinterfragen und fortentwickeln.</p> <p><u>Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer</u> Aufbauend auf den im Erststudium erworbenen Kenntnissen des Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrechts, die in der Zulassungsprüfung auf Kompetenzniveau C des Referenzrahmens abgeprüft werden, vertiefen und festigen die Studierenden ihr Wissen. Ein Schwergewicht wird die Umsatzbesteuerung im Inland und im EU-Binnenmarkt einnehmen. In diesem Zusammenhang können die Studierenden (komplexe) internationale Umsatzsteuereffekte bei Reihen- und Dreiecksgeschäften im Kontext der für die Besteuerung von grenzüberschreitenden Umsätzen im EU-Binnenmarkt geltenden Sondervorschriften beurteilen. Die Studierenden werden ferner in die Lage versetzt, die Steuerbarkeit von Lieferungen und sonstigen Leistungen, Steuerbefreiungen und Optionsmöglichkeiten im Umsatzsteuerrecht, die Steuerschuldnerschaft sowie die Berechnung der Umsatzsteuer und Vorsteuer zu bestimmen. Möglichkeiten der Optionsausübung werden durch sie nach Effektivität beurteilt. Auf die Grunderwerbsteuer als weitere Verkehrsteuer wird ebenfalls eingegangen. Gegenstand sind sowohl klassische Erwerbsvorgänge wie etwa Grundstückserwerbe als auch Anteilsvereinigungen und Gesellschafterwechsel. Die anfallenden Transaktionen können von den Studierenden eingeschätzt und die Tragweite ihrer steuerlichen Auswirkung beurteilt werden. Ferner werden Steuergestaltungsmöglichkeiten im Bereich des Umsatzsteuerrechts und des Grunderwerbsteuerrechts diskutiert, ihre steuerlichen Auswirkungen thematisiert und Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Am Schluss der Veranstaltungen sollen die Studierenden selbst gestalterisch tätig sein können (= Kompetenzniveau F).</p> <p><u>Abgabenordnung</u> Die Studierenden verfügen bereits über Grundwissen bezüglich des steuerlichen Verfahrensrechts (= Kompetenzniveau A des Referenzrahmens). Im Rahmen der Veranstaltung TAX6202 vertiefen die Studierenden ihr Wissen, sodass sie abschließend über umfassende Kenntnisse bezüglich dem Gang des Besteuerungsverfahrens bei den Finanzbehörden verfügen. Sie wissen um die Bedeutung des Steuerverwaltungsakts. Neben ausgeprägten Kenntnissen über die Steuerfestsetzung und des Feststellungsverfahrens bei gesonderter (und einheitlicher)</p>

	<p>Feststellung werden die Studierenden auch die Bedeutung der steuerlichen Nebenleistungen und die Haftung im Steuerrecht erkennen. Sie wissen um die Besonderheiten der steuerlichen Außenprüfung und sehen die Stellung des steuerlichen Beraters im Prüfungsverfahren einschließlich der Rechte und Pflichten bei der Außenprüfung. Sie sehen die Möglichkeiten von außergerichtlichen Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen der Finanzbehörden einschließlich der Bedeutung der Suspendierung von Steuerverwaltungsakten durch eine Aussetzung der Vollziehung. Bezogen auf das Steuerverfassungsrecht erkennen die Studierenden bei der Steuergesetzgebung die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Bezüge und sind in der Lage, diese zugunsten von Mandanten einzubringen. In Bezug auf das Steuerstrafrecht besitzen die Studierenden hinreichende Kenntnisse. Die Studierenden sind abschließend in der Lage, verfahrensmäßige Mittel, wie Einspruch, Antrag auf Aussetzung der Vollziehung oder Klage, im Interesse der Steuerpflichtigen einzusetzen (= Kompetenzniveau F).</p>
<p>Inhalt</p>	<p><u>Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer (3 ECTS)</u>  <u>Umsatzsteuer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung wichtiger Begriffe sowie der Grundlagen (Unternehmer und Unternehmen, Leistung und Leistungsaustausch, Geltungsbereich des UStG, Gebietsbegriffe, Lieferung, sonstige Leistungen, unentgeltliche Wertabgaben, innergemeinschaftlicher Erwerb, Einfuhr von Gegenständen im Inland)</li> <li>- Organschaft – Voraussetzungen und Folgen</li> <li>- Vertiefung wichtiger Aspekte im Bereich des Leistungsaustauschs</li> <li>- Internationale Aspekte der Umsatzsteuer</li> <li>- Reihen- und Dreiecksgeschäfte</li> <li>- Sonderfragen der Leistung</li> <li>- Steuerbefreiungen und Option</li> <li>- Bemessungsgrundlage</li> <li>- Steuersätze</li> <li>- Entstehung und Schuldner der Steuer</li> <li>- Vorsteuerabzug</li> <li>- Berichtigung der Vorsteuer nach § 15a UStG</li> <li>- Sonderprobleme der Umsatz- und Vorsteuer (z.B. Beteiligungsverwaltung, konzerninterne Lieferungen und Leistungen)</li> <li>- Besondere Besteuerungsformen</li> </ul> <p><u>Grunderwerbsteuer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerbare Erwerbsvorgänge</li> <li>- Steuervergünstigungen, Steuerbefreiungen einschl. Konzernklausel</li> <li>- Bemessungsgrundlage</li> <li>- Steuersatz</li> <li>- Steuerschuldner</li> </ul> <p><u>Abgabenordnung (3 ECTS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- System des Steuerrechts</li> <li>- Gebiete und Gesetze des allgemeinen und des besonderen Steuerrechts</li> <li>- Finanzverfassungsrechtliche Grundlagen der Steuerrechtsordnung</li> <li>- Rechtsstaatlichkeit des Steuerrechts</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Systemtragende Prinzipien rechtsstaatlichen Steuerrechts(einschl. Tatbestandsmäßigkeit der Besteuerung, Rückwirkungsverbot, Leistungsfähigkeitsprinzip)</li> <li>- Abgabenordnung und Nebengesetze, Finanzgerichtsordnung</li> <li>- Zuständigkeit, Aufbau und Organisation der Finanzbehörden</li> <li>- Rechtsanwendung im Steuerrecht</li> <li>- Steuerschuldrecht</li> <li>- Steuerverfahrensrecht</li> <li>- Fristen, Termine, Wiedereinsetzung</li> <li>- Verwaltungsakte</li> <li>- Festsetzungs- und Feststellungsverfahren</li> <li>- Berichtigung von Verwaltungsakten</li> <li>- Haftungstatbestände und Verfahren</li> <li>- Erhebungsverfahren</li> <li>- Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren</li> <li>- Klagen und Rechtsmittel im Steuerprozess</li> <li>- Vorläufiger Rechtsschutz, Rechtsschutz durch Organe der EU</li> <li>- Rechtsweg und Finanzgerichtsbarkeit (FVG)</li> <li>- Finanzgerichtsordnung (FGO)</li> <li>- Tatbestandsmäßigkeit von Steuerhinterziehung und leichtfertiger Steuerverkürzung, Selbstanzeigen</li> </ul>
Workload	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX6201 (3 ECTS): Kontaktzeit: 30 Std., Selbststudium 60 Std.</li> <li>- TAX6202 (3 ECTS): Kontaktzeit: 30 Std., Selbststudium 60 Std.</li> </ul>
Literatur	<p><u>Umsatzsteuer und Grunderwerbsteuer</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gottwald: Grunderwerbsteuer</li> <li>- Kurz: Umsatzsteuer</li> <li>- Meissner/Neuser: Umsatzsteuer</li> <li>- Preißer (Hrsg.): Verfahrensrecht, Umsatzsteuer und Erbschaftsteuerrecht</li> <li>- Reiß: Umsatzsteuerrecht</li> </ul> <p><u>Abgabenordnung</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Andrascek/Braun: Lehrbuch Abgabenordnung</li> <li>- Arndt/Jenzen/Fetzer: Allgemeines Steuerrecht</li> <li>- Ax/Große/Melchior u.a.: Abgabenordnung und Finanzgerichtsordnung</li> <li>- Jakob: Abgabenordnung</li> <li>- Preißer /Girlich: Die Steuerberaterprüfung, Band 3, Verfahrensrecht, Umsatzsteuer und Erbschaftsteuer</li> <li>- Lippross: Allgemeines Steuerrecht</li> <li>- Tipke: Steuerrechtsordnung</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	Umsatzsteuer bei Lieferungen und sonstigen Leistungen, EU-Binnenmarkt; Besteuerung bei Grundstücksgeschäften, Steuerbefreiungen bei der Grunderwerbsteuer Verwaltungsakte, Feststellungsbescheide, Auskunftersuchen, Mitwirkungspflichten, Einspruch, Fristen

#### Modul 4: TAX5060 – Steuern IV

TAX5060 – Steuern III	
Kennziffer	TAX5060
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	6
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Klausur zu TAX5051 muss eigenständig (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Die Klausur zu TAX5061 muss ebenfalls eigenständig (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Ein Ausgleich zwischen den Leistungsnachweisen ist nicht möglich.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX5051 geht creditgewichtet zu 3/6 in die Gesamtnote des Moduls TAX5060 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX5061 geht creditgewichtet zu 3/6 in die Gesamtnote des Moduls TAX5060 ein.</li> </ul>
SWS	4
Studiensemester	2. Semester
Häufigkeit	Einmal pro Jahr im WS.
Prüfungsart/en	PLK
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5051: 90 Minuten</li> <li>- TAX5061: 90 Minuten</li> </ul>
Geplante Gruppengröße	25
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch und Englisch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Neubert
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Internationales Steuerrecht (TAX5051; Credits: 3 ECTS)</li> <li>- Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer (TAX5061; Credits: 3 ECTS)</li> </ul>
Dozenten/Dozentinnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schaden/Winkler (TAX5051)</li> <li>- Neubert (TAX5061)</li> </ul>
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	Module 1 (TAX5300) und 2 (TAX6130).
Verbindung zu anderen Modulen	Verbindung zu Modul 1 (TAX6130). Die dort erworbenen Kenntnisse werden in diesem Modul vorausgesetzt; Modul 2 (TAX6130) vertieft einige Aspekte dieses Moduls zum Teil.

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung mit Fallstudie</li> <li>- Vorlesung mit Diskussion</li> </ul>
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b>  Aufbauend auf einem gefestigten Wissensstand auf dem Gebiet des Unternehmens- bzw. Ertragsteuerrechts verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen im internationalen Steuerrecht anhand von komplexen (grenzüberschreitenden) steuerlichen Fragestellungen und zum Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht. Anhand von Fallstudien können sie in diesen Bereichen steuerliche Folgen analysieren, beurteilen und steuerliche Gestaltungen herausarbeiten. Dabei sollen sie auch Steuersubventionen und Steuerausweichhandlungen kritisch hinterfragen, alternative Steuerrechtssysteme in diesen Bereichen herausarbeiten und kommunikativ vertreten können.</p> <p><u>Internationales Steuerrecht</u>  Aufbauend auf einem gefestigten Wissensstand auf dem Gebiet des Unternehmens- bzw. Ertragsteuerrechts (= Kompetenzniveau A des Referenzrahmens) vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in Bezug auf Probleme der Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten im Ertragsteuerrecht. Sie sind in der Lage, die Voraussetzungen für die unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht aufzeigen zu können. Sie wissen um die grundlegenden Methoden, die eine Doppelbesteuerung verhindern oder abmildern können. Bei komplexen Fallbeispielen werden sie dabei Doppelbesteuerungsabkommen bzw. das OECD-Musterabkommen anwenden. Die Studierenden können anhand vergleichbarer Fallstudien feststellen und begründen, in welchen Fällen grenzüberschreitende Aktivitäten von Unternehmen entweder durch Direktgeschäft, Betriebstätte oder Tochtergesellschaften aus steuerlichen Gründen vorteilhafter sind. In diesem Zusammenhang können die Studierenden auch die Einkünfte und das Unternehmensvermögen zwischen Stammhaus und ausländischen Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften abgrenzen. Die Regelungen des Außensteuergesetzes mit seinen Steuerfluchtnormen sind ihnen in den Ausprägungen der erweiterten beschränkten Steuerpflicht (§§ 2 – 5 AStG), der Wegzugsbesteuerung (§ 6 AStG) und insbesondere der Hinzurechnungsbesteuerung (§§ 7 – 14 AStG) bekannt. Der Einfluss der Organe der EU auf das internationale und nationale Steuerrecht wird ebenfalls Bestandteil dieser Veranstaltung sein. Die Studierenden verfügen abschließend über ein fundiertes Wissen über die Rechtsmaterie des Internationalen Steuerrechts, das sie befähigt, internationale/grenzüberschreitende Tatbestände einzuordnen und in ihren Auswirkungen zu würdigen. Ebenso sind ihnen Maßnahmen zur Vermeidung oder Abmilderung von internationaler Doppelbesteuerung geläufig, sodass sie diese steueroptimierend einsetzen können (= Kompetenzniveau F).</p> <p><u>Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer</u>  Die Studierenden können ihr vorhandenes Wissen aus dem Bereich des Bewertungsrechts und des Erbschaftsteuerrechts zu Beginn der Veranstaltung ordnen und systematisch wiedergeben (= Kompetenzniveau B des Referenzrahmens). Im Rahmen der Veranstaltung vertiefen und festigen die Studierenden dieses Wissen. Sie kennen die Systematik der Erbschaft- und Schenkungsteuer und werden in die Lage versetzt, Unternehmensvermögen und Grundvermögen nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes zu bewerten. Hieran schließen sich die Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Verschonungsregelungen für Unternehmensvermögen und Immobilien an.</p>

	<p>Am Ende der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, die sachliche und persönliche Steuerpflicht zu beurteilen sowie den Vermögensanfall nach Steuerwerten, die Bereicherung des Erwerbers, den steuerpflichtigen Erwerb, die tarifliche und die festzusetzende Erbschaftsteuer zu berechnen, sodass sie komplexe bewertungsrechtliche und erbschaftsteuerliche Fragestellungen analysieren und gestalten sowie deren Auswirkungen prognostizieren können (= Kompetenzniveau F). Die Studierenden können ferner Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen für die Erbschaftsteuererklärung und die Bewertung des der Erbschaftsteuer unterliegenden Vermögens ziehen. Sie sind insbesondere in der Lage, die komplexen Regelungen und Strukturen zur Verschonung von Betriebsvermögen zu verstehen und Gestaltungen im Hinblick auf Verwaltungsvermögen, Lohnsumme und Behaltensregelungen zu vergleichen und zu bewerten. Sie werden auch in die Lage versetzt, die Verknüpfungen von Erbrecht, Familienrecht und Erbschaftsteuer zu verstehen und eigene Schlussfolgerungen hieraus zu ziehen. Sie können neben erbschaftsteuerlichen Konsequenzen auch spezifische einkommensteuerliche Problemstellungen, insbesondere bei der vorweggenommenen Erbfolge, erfassen und lösen.</p>
<p>Inhalt</p>	<p><u>Internationales Steuerrecht (3 ECTS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Regelungswerk des Internationalen Steuerrechts</li> <li>- Einfluss des Europarechts auf das internationale Steuerrecht</li> <li>- Unbeschränkte, beschränkte Steuerpflicht, erweiterte beschränkte Steuerpflicht, Besonderheiten bei der Gewerbesteuer</li> <li>- Innerstaatliche Maßnahmen zur Vermeidung einer internationalen Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode, Abzugsmethode, Pauschalierung)</li> <li>- Steuerbefreiung nach § 8b KStG</li> <li>- Doppelbesteuerungsabkommen (Zustandekommen, Funktion, Qualifikationsprobleme, sachlicher und persönlicher Geltungsbereich, Verteilungsnormen und Methodenartikel, Wirkungsweise, Besonderheiten)</li> <li>- Besteuerung grenzüberschreitender Geschäftstätigkeit: Direktgeschäft, Betriebsstätte, Tochterkapitalgesellschaft; steueroptimierende Gestaltung von Auslandstätigkeiten</li> <li>- Einkunfts- und Vermögensabgrenzung bei international verbundenen Unternehmen bzw. Unternehmensteilen international tätiger Gesellschaften, Verrechnungspreise</li> <li>- Erweitert beschränkte Steuerpflicht und Wegzugsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz</li> <li>- Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen der Hinzurechnungsbesteuerung nach dem AStG</li> <li>- Verfahrensrechtliche Fragen bei Auslandsbeziehungen (Aufklärungs- und Mitwirkungspflichten bei Auslandssachverhalten, Dokumentationspflichten, zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe, zwischenstaatliche Maßnahmen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Qualifikationskonflikten)</li> </ul> <p><u>Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer (3 ECTS)</u>  <u>Bewertungsgesetz:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die vier vermögensrechtlichen Vermögensarten</li> <li>- Bewertung des übrigen Vermögens und Schulden</li> <li>- Wertpapiere und Anteile, § 11 BewG</li> <li>- Bewertung von Grundvermögen</li> <li>- Bewertung von Betriebsvermögen</li> <li>- Sonderfälle der Bewertung</li> <li>- Exkurs: Grundsteuer</li> </ul>

	<p>Erbschaft- und Schenkungsteuer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Erbrechts und Verknüpfung mit der Erbschaftsteuer</li> <li>- Persönliche Steuerpflicht</li> <li>- Erwerbe von Todes wegen</li> <li>- Auswirkungen der ehelichen Güterstände auf die Erbschaftsteuer</li> <li>- Freigiebige Zuwendungen unter Lebenden</li> <li>- Grundregeln der Steuerberechnung</li> <li>- Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG für vermietete Wohnimmobilien</li> <li>- Steuervergünstigungen nach §§ 13a und 13b ErbStG für das Betriebsvermögen</li> <li>- Berechnung des steuerpflichtigen Erwerbs</li> <li>- Tarifliche Erbschaftsteuer nach § 19 ErbStG</li> <li>- Erbschaftsteuerplanung/Nachfolgeplanung</li> </ul>
Workload	<p>TAX5051 (3 ECTS): Kontaktzeit: 30 Std., Selbststudium 60 Std.  TAX5061 (3 ECTS): Kontaktzeit: 30 Std., Selbststudium 60 Std.</p>
Literatur	<p><u>Internationales Steuerrecht</u>  In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Debatin/Wassermeyer: Doppelbesteuerung, Loseblatt</li> <li>- Bächle/Ott/Rupp: Internationales Steuerrecht</li> <li>- Brähler: Internationales Steuerrecht</li> <li>- Grotherr/Herfort/Strunk: Internationales Steuerrecht</li> <li>- Jacobs: Internationale Unternehmensbesteuerung</li> <li>- Langer: Practical international tax planning</li> <li>- Preißer / Girlich (Hrsg.): Die Steuerberaterprüfung Band 1, Ertragsteuerrecht, Teil D (Internationales Steuerrecht)</li> <li>- Schaumburg: Internationales Steuerrecht</li> <li>- Schmidt/Sigloch/Henselmann: Internationale Steuerlehre</li> <li>- Weber-Grellet: Europäisches Steuerrecht</li> </ul> <p><u>Bewertungsrecht und Erbschaftsteuer</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ebner Stolz/BDI (Hrsg.): Unternehmensnachfolge nach der Erbschaftsteuerreform 2016, Stollfuß Medien, 2017</li> </ul> <p>In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Moench/Loose: Erbschaftsteuer</li> <li>- Radeisen: Erbschaftsteuer und Bewertung</li> <li>- Scheller/Zeilfelder: Steuerseminar, Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer, Praktische Fälle des Steuerrechts</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	<p>DBA, Betriebsstätte, Hinzurechnungsbesteuerung, beschränkte und unbeschränkte Steuerpflicht  Erbschaftsteuertarif, Bewertung von Unternehmensvermögen, Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen, Schenkungssteuer</p>

## Modul 5: AUD5080 – Rechnungslegung I und Soft Skills

AUD5080 – Rechnungslegung I und Soft Skills	
Kennziffer	AUD5080
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	5
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Klausur zu AUD5012 muss eigenständig (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Ein Ausgleich zwischen den Leistungsnachweisen ist nicht möglich.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu AUD5012 geht creditgewichtet zu 3/5 in die Gesamtnote des Moduls AUD5080 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises (Prüfungsarten siehe unten) zu SIC5012 oder SIC5015 geht creditgewichtet zu 2/5 in die Gesamtnote des Moduls AUD5080 ein.</li> </ul>
SWS	4
Studiensemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5012: 1. Semester</li> <li>- SIC5012: 1. oder 2. Semester</li> <li>- SIC5015: 2. Semester</li> </ul>
Häufigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5012: Einmal im Jahr zum SS</li> <li>- SIC5012 und SIC5015: Einmal im Jahr zum SS oder WS, abhängig von dem jeweiligen Soft Skill Fach</li> </ul>
Prüfungsart/en	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5012: PLK</li> <li>- SIC5012: PLR</li> <li>- SIC5015: PLM</li> </ul>
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5012: 120 Minuten</li> <li>-</li> </ul>
Geplante Gruppengröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5012: 25</li> <li>- SIC5012, SIC5015: 15</li> </ul>
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1/2 Semester
Modulverantwortliche	Häfele
Zugehörige Lehrveranstaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jahresabschluss und Lagebericht, Jahresabschlussanalyse und Rechnungslegung in besonderen Fällen (AUD5012; Credits: 3 ECTS)</li> <li>- Wahlpflichtfächer (Soft Skills; nur ein Fach muss belegt werden; Credits: 2 ECTS) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Präsentationstechniken (SIC5012)</li> <li>- English for accountants and tax consultants (SIC5015); siehe auch Sonstiges</li> </ul> </li> </ul>
Dozenten/Dozentinnen	Häfele, Bemmé, Locke

Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	-
Verbindung zu anderen Modulen	Module 6 (AUD5090), 11B (TAX5140) sowie die LV TAX6031
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrform der Lehrveranstaltung des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung mit Übungen, angeleiteter Literaturrecherche</li> <li>- Vorlesung mit Diskussion</li> <li>- Übungen</li> </ul>
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b>  Ausgehend von einem Grundlagenverständnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, das die Studierenden in Beispielen bzw. Interpretationen vor dem Masterstudium angewendet und in der Zulassungsprüfung nachgewiesen haben, verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen in diesen Bereichen. Dabei können die Studierenden die Zusammenhänge der Rechnungslegung würdigen und bei komplexen Fragestellungen erkennen, bewerten und in Fallstudien oder bei der Analyse von internationalen Jahresabschlüssen (nach IFRS) in englischer Sprache kommunikativ vertreten, diskutieren und analysieren. Die Studierenden können dabei die Prinzipien der Rechnungslegung unter dem Gesichtspunkt der Funktionen der Rechnungslegung (Principal-Agent-Theorie) und des Handels- und Gesellschaftsrechts kritisch hinterfragen, gestalten und fortentwickeln.</p> <p><u>Jahresabschluss und Lagebericht, Jahresabschlussanalyse und Rechnungslegung in besonderen Fällen (AUD5012)</u>  Aufbauend auf den im Erststudium erlernten Kenntnissen der Rechnungslegung, die in der Zugangsprüfung auf Kompetenzniveau C des Referenzrahmens überprüft werden, vertiefen und festigen die Studierenden ihr Wissen in der Anwendung auf aktuelle Probleme und methodische Problemstellungen des Jahresabschlusses und Lageberichts, der Jahresabschlussanalyse und der Rechnungslegung in besonderen Fällen unter Beachtung der GoB, der Besonderheiten der Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen GoB für die steuerliche Gewinnermittlung und der Funktionen des Jahresabschlusses. Dabei lernen sie auch die branchen- und unternehmensspezifischen Besonderheiten der Rechnungslegung kennen sowie Auswirkungen der Principal-Agent-Theorie auf den Jahresabschluss und Lagebericht Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden anhand konkreter praxisrelevanter Fallbeispiele in der Lage sein, Sachverhalte zu bestimmten Jahresabschlusspositionen einzuordnen und hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung zu würdigen und Jahresabschlüsse in ihren Spezifika zu analysieren und zu gestalten. Darüber hinaus werden die Studierenden dazu befähigt, die Qualität der Berichterstattung von Unternehmen im Einzel- und Konzernabschluss zu beurteilen sowie gestalterische Maßnahmen im Jahresabschluss zu identifizieren. (= Kompetenzniveau F). Als Beispiel sollen hierfür etwa Leasingverhältnisse angeführt werden. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den zugrundeliegenden Leasingvertrag zu würdigen, um darauf aufbauend eine zutreffende Beurteilung des Leasingverhältnisses im Hinblick auf den Bilanzan-</p>

	<p>satz, den Bilanzausweis und die Bewertung des Leasinggegenstandes vornehmen zu können und Aussagen über die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kennzahlen des Jahresabschlusses treffen und diese rechtfertigen zu können. Verschiedene Rechnungslegungsprobleme werden vertieft, sodass sie auch bei komplexen Sachverhalten (z.B. Pensionsrückstellungen, Derivate, Bewertungseinheiten) den Einzelabschluss erstellen können. Ferner werden die Studierenden in die Lage versetzt, aus Sicht eines externen Adressaten aufgrund der Informationsfunktion von Jahresabschluss und Lagebericht eine fundierte kennzahlengestützte Analyse (Beurteilung der Unternehmensentwicklung) zu erstellen (= Kompetenzniveau F).</p> <p><u>Wahlpflichtfächer (Soft Skills)</u>  <u>Präsentationstechniken (SIC5012)</u>  Ziel der Veranstaltung Präsentationstechniken ist die Entwicklung der Kompetenz der Studierenden zur zielorientierten und zuhörerzentrierten Präsentation von Themen, Arbeitsergebnissen und Untersuchungen usw. Es erfolgt eine Vermittlung von themenspezifischen theoretischen Grundlagen und praxisorientierter Methodik. Die vermittelten Kenntnisse werden durch Praxissimulationen mit anschließender systematischer Auswertung eingeübt und vertieft.</p> <p><u>English for accountants and tax consultants (SIC5015)</u>  Zukünftige Arbeitgeber erwarten hinsichtlich global zu betreuender Mandanten eine solide Kenntnis der englischen Sprache insbesondere hinsichtlich des speziellen fachbezogenen Wortschatzes (Wirtschaftsenglisch). Im Rahmen der Veranstaltung English for accountants and tax consultants wird entsprechendes Fachvokabular vermittelt.</p>
Inhalt	<p><u>Jahresabschluss und Lagebericht, Jahresabschlussanalyse und Rechnungslegung in besonderen Fällen (3 ECTS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodische Grundlagen der Rechnungslegung</li> <li>- Funktionen und Konzeption der externen Rechnungslegung</li> <li>- Principal-Agent-Theorie</li> <li>- Kompetenzen bei der Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses - Gewinnverwendungskompetenz</li> <li>- Informationsrechte im deutschen Rechtssystem</li> <li>- Grundlagen des Jahresabschlusses</li> <li>- Nationale Quellen der Rechnungslegung</li> <li>- Nationale Auswirkungen von EU-Vorschriften</li> <li>- IFRS Framework</li> <li>- Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht</li> <li>- Buchführung</li> <li>- Bilanzierungsgrundsätze</li> <li>- Bewertungsgrundsätze</li> <li>- Ausweissvorschriften</li> <li>- Anhang</li> <li>- Lagebericht</li> <li>- Besonderheiten bestimmter Rechtsformen</li> <li>- Besonderheiten des Jahresabschlusses nach dem Publizitätsgesetz</li> <li>- Änderung von Jahresabschlüssen</li> <li>- Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen und des festgestellten Jahresabschlusses</li> <li>- Offenlegung</li> <li>- Straf- und Bußgeldvorschriften</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wesentliche Unterschiede der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zwischen HGB und IFRS</li> <li>- Rechnungslegung in besonderen Fällen</li> <li>- Gründung</li> <li>- Umwandlung</li> <li>- Sanierung</li> <li>- Liquidation</li> <li>- Insolvenz</li> <li>- Jahresabschlussanalyse</li> <li>- Aufgaben und Ziele</li> <li>- Aufbereitung des Datenmaterials</li> <li>- Kennzahlen zur Jahresabschlussanalyse</li> <li>- Finanzwirtschaftliche Analyse</li> <li>- Erfolgswirtschaftliche Analyse</li> <li>- Analyse der Ergebnisverwendungspolitik</li> <li>- Kapitalmarktorientierte Erfolgsanalyse</li> <li>- Wertschöpfungsanalyse</li> <li>- Kennzahlensysteme</li> <li>- Traditionelle Kennzahlensysteme</li> <li>- Rating Verfahren</li> <li>- Multivariate Diskriminanzanalyse (MDA)</li> <li>- Künstliche Neuronale Netze (KNN)</li> <li>- Jahresabschlussanalyse auf der Grundlage empirischer Bilanzforschung</li> </ul> <p><u>Wahlpflichtfächer (Soft Skills; 2 ECTS)</u></p> <p>Präsentationstechniken</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie</li> <li>- Kommunikationskanäle</li> <li>- Präsentationsmedien</li> <li>- Verbale und nonverbale Kommunikation</li> <li>- Auftreten und Ausstrahlung eines Präsentierenden</li> <li>- Umgang mit Störungen und Lampenfieber</li> <li>- Recherche, Sichtung, Aufbereitung von Themen</li> <li>- Rahmenbedingungen: Zeitmanagement und Präsentationsräume</li> </ul> <p>English for accountants and tax consultants</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachvokabular, Gesprächsführung, kulturelle Besonderheiten bzw. Unterschiede</li> <li>- Analyse von IFRS-Abschlüssen</li> <li>- Corporate tax</li> <li>- International taxation</li> </ul>
Workload	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5012 (3 ECTS): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 60 Std.</li> <li>- SIC5012, SIC5015 (2 ECTS; nur ein Fach muss belegt werden): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 30 Std.</li> </ul>
Literatur	<p><u>Jahresabschluss und Lagebericht, Jahresabschlussanalyse und Rechnungslegung in besonderen Fällen</u></p> <p>In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baetge/Kirsch/Thiele: Bilanzen</li> <li>- Coenberg: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse</li> <li>- Schildbach/Stobbe/Freichel/Hamacher: Der handelsrechtliche Jahresabschluss</li> <li>- DRS, Deutsche Rechnungslegungs Standards</li> <li>- IDW WP-Handbuch, Band I</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- IDW (Hrsg.): IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS)/IDW Standards (IDW S) einschließlich der dazugehörigen Entwürfe sowie IDW Prüfungs- und IDW Rechnungslegungshinweise (IDW PH und IDW RH), Loseblattsammlung</li> <li>- Adler/Düring/Schmaltz: Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen</li> <li>- Beck'scher Bilanz-Kommentar: Der Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht</li> <li>- Küting/Weber: Handbuch der Rechnungslegung. Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung</li> </ul> <p><u>Präsentationstechniken</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hierhold: Sicher präsentieren, wirksam vortragen</li> <li>- Thiele: Innovativ präsentieren</li> </ul> <p><u>English for accountants and tax consultants</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- MacKenzie: Financial English</li> <li>- Murphy: English Grammar in Use</li> <li>- Turner: Business Grammar and Vocabulary</li> </ul>
Sonstiges	Die Veranstaltung English for accountants and tax consultants (SIC5015) ist verpflichtend, sofern keine ausreichenden Englischkenntnisse nachgewiesen werden können. In diesem Fall ist die Veranstaltung vor Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung zu absolvieren. (Siehe hierzu Fn. 2 der Anlage zur StuPO)
Schlagworte	Buchführung, Jahresabschluss, Jahresabschlussanalyse Präsentation, Vortrag, Foliengestaltung, Rhetorik Wirtschaftsenglisch

## Modul 6: AUD5090 – Rechnungslegung II

AUD5090 – Rechnungslegung II	
Kennziffer	AUD5090
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	4
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Klausur zu AUD5061 muss bestanden sein (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte).</li> <li>- Die Gesamtnote des Moduls AUD5090 ergibt sich aus der Note des Leistungsnachweises zu AUD5061.</li> </ul>
SWS	3
Studiensemester	2. Semester
Häufigkeit	Einmal pro Jahr im WS.
Prüfungsart/en	PLK
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	120 Minuten
Geplante Gruppengröße	30
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprachen	Deutsch/Englisch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Häfele
Zugehörige Lehrveranstaltung	Konzernrechnungslegung und IFRS I (AUD5061)
Dozenten/Dozentinnen	Häfele, Kropp
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	-
Verbindung zu anderen Modulen	-
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltung des Moduls	Vorlesung mit Fallstudie und Übungen
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b>  Ausgehend von dem Verständnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses aus dem Modul AUD5080 (LV AUD5012), verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen in der Kon-</p>

zernrechnungslegung und der internationalen Rechnungslegung. Dabei können die Studierenden die Zusammenhänge von Einzelabschlüssen und internationalen Konzernabschlüssen würdigen, analysieren, und die Rechnungslegung internationaler gestalten. Dabei können sie die Prinzipien der internationalen Rechnungslegung unter dem Gesichtspunkt der Funktionen der Rechnungslegung (Principal-Agent-Theorie) und des Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts kritisch hinterfragen, gestalten und fortentwickeln.

Grundlegendes Ziel der Veranstaltung ist die Behandlung und kritische Analyse methodischer Problemstellungen der externen Rechnungslegung. Aufbauend auf den im Erststudium erlernten Kenntnissen der nationalen und internationalen (Konzern-)Rechnungslegung, die in der Zugangsprüfung auf Kompetenzniveau C des Referenzrahmens überprüft werden, vertiefen und festigen die Studierenden ihr Wissen in der Anwendung auf aktuelle Probleme der internationalen und nationalen (Konzern-) Rechnungslegung.

So verstehen sie die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS und HGB und Konzernlageberichts und können den Konsolidierungskreis abgrenzen. Gleichzeitig können die Studierenden darlegen, weshalb Abschlüsse nach IFRS als primäres Informationsinstrument für interne und externe Stakeholder dienen und welche Unterschiede zur Rechnungslegung nach HGB hinsichtlich der Funktionen der Rechnungslegung bestehen. Die Studierenden kennen die methodischen Problemstellungen der externen Rechnungslegung und können diese kritisch hinterfragen. Darüber hinaus werden den Studierenden wesentliche theoretische Konzepte der Konzernrechnungslegung nach IFRS und HGB erläutert, um dann die Techniken der Konzernabschlusserstellung anwenden und diskutieren zu können. Sie beherrschen etwa die Überleitung von der HB I zur HB II sowie die Konsolidierungsschritte auf dem Weg zum Konzernabschluss (Techniken der Konzernabschlusserstellung) und können diese Instrumente selbständig auf komplexe Fragestellungen anwenden. Den Studierenden sind die zentralen Bestandteile der internationalen Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS bekannt. Sie kennen die Unterschiede zur Rechnungslegung nach HGB und können diese kritisch würdigen und werten; die Studierenden sind daher in der Lage, Überleitungsrechnungen von der Rechnungslegung nach HGB vorzunehmen und die Rechnungslegungsgrundsätze nach HGB und IFRS vergleichend zu analysieren, so dass sie die unterschiedlichen Folgen hinsichtlich der unterschiedlichen Ergebnisse darlegen und kritisch hinterfragen können (= Kompetenzniveau F). Daher sind die Studierenden fähig zur konzeptionellen Beurteilung der IFRS-Regelungen und der IFRS-Einzel- und Konzernabschlüsse. Die Studierenden können komplexe, berufsbezogene Rechnungslegungsprobleme identifizieren, definieren, konzeptualisieren und kritisch bewerten, indem sie eine Reihe von gängigen berufsbezogenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Techniken anwenden. Sie können fachliche Standpunkte kritisch analysieren und Problemstellungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen diskutieren. Die Studierenden werden anhand von vertiefenden Übungen in die Lage versetzt, einen Konzernabschluss nach IFRS und HGB aus Einzelabschlüssen herzuleiten und Konzernabschlüsse in ihren Spezifika zu analysieren und zu gestalten (= Kompetenzniveau F). Ferner sind ihnen die Spezifika der Konzernberichterstattung vertraut, die sie beurteilen und

	<p>gestalten können. Die Studierenden können die aktuelle und teilweise kontrovers geführte Diskussion über die Weiterentwicklung der internationalen Rechnungslegung kritisch würdigen und einen eigenen Standpunkt begründen.</p>
<p>Inhalt</p>	<p>Konzernrechnungslegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbständige Erstellung und Analyse eines Konzernabschlusses nach nationalen und internationalen Grundsätzen, d.h. Rechnungslegungspflicht, Stufenkonzept, Konsolidierungsregeln (Umfang der Konsolidierung: Vollkonsolidierung, Quotenkonsolidierung, Equity-Methode) sowie Abschlussbestandteile</li> <li>- Erarbeitung der Besonderheiten bei der Bilanzierung von national und international verbundenen Unternehmen sowie die Grundsätze der nationalen und internationalen Konzernrechnungslegung anhand von praxisbezogenen Fragestellungen und Aufgaben (beispielsweise zur Konsolidierung), wobei in diesem Zusammenhang die Technik der Konzernabschlusserstellung (bis hin zur Endkonsolidierung) im Mittelpunkt steht (Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung, Aufwands- und Ertragseliminierung)</li> <li>- Bedeutung des DRSC und Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung</li> <li>- Vorstellung der weiteren Bestandteile des Konzernabschlusses wie Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Segmentberichterstattung; hierbei spielt die Frage der Nutzung des Konzernabschlusses als Planungs- und Steuerungsinstrument eine wichtige Rolle</li> <li>- Erörterung der Möglichkeiten der Abschlusspolitik aus Sicht der bilanzierenden Unternehmung sowie der Abschlussanalyse seitens der Abschlussadressaten</li> <li>- Beurteilung der Zielsetzungen und Bestandteile der Konzernrechnungslegung in einem bilanztheoretischen Kontext</li> <li>- Der Stoff der Vorlesung wird anhand von Übungsaufgaben zu jedem Teilbereich vertieft</li> </ul> <p>Konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Konzernabschlusses</li> <li>- Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts</li> <li>- Abgrenzung des Konsolidierungskreises</li> <li>- Überleitung von der HB I zur HB II</li> <li>- Konzernbilanz: Bilanzierung von Tochterunternehmen, Quotenkonsolidierung, Equity-Methode</li> <li>- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernergebnis, Konzernanhang, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel, Segmentberichterstattung, Konzernlagebericht</li> <li>- Besonderheiten des Konzernabschlusses nach dem Publizitätsgesetz</li> <li>- Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen</li> </ul> <p>IFRS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen, Institutionen, Ziele der Rechnungslegung nach IFRS</li> <li>- Rahmenkonzept</li> <li>- Qualitative Anforderungen – Unterschiede der Funktionen der Rechnungslegung nach HGB und IFRS – Principal-</li> </ul>

	<p>Agent-Probleme im Einzel- und Konzernabschluss nach HGB und IFRS,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandteile der internationalen Rechnungslegung und Definition der Abschlussposten</li> <li>- Sonderregelungen für die erstmalige Anwendung von IFRS</li> <li>- Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisgrundsätze im Einzel- und Konzernabschluss (Bilanzpositionen)</li> <li>- Besonderheiten der Rechnungslegung nach IFRS bei Derivaten und Bewertungseinheiten</li> <li>- Bilanzierung von Eigenkapitalinstrumenten</li> <li>- Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</li> <li>- Behandlung von Bilanzierungsfehlern</li> <li>- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewinn- und Verlustrechnung nach IAS/IFRS</li> <li>- Struktur und Zweck der Gesamtergebnisrechnung</li> <li>- Erträge, Discontinued Operations, außerordentliche Erträge und Aufwendungen, Earnings per share</li> <li>- Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften nach IAS/IFRS sowie wesentliche Angaben zu einzelnen Posten des Abschlusses</li> <li>- Grundlagen und Besonderheiten der Konzernrechnungslegung nach IAS/IFRS <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktionen des Konzernabschlusses und Aufstellungspflicht</li> <li>- Konsolidierungskreis</li> <li>- Währungsumrechnung ausländischer Einzelabschlüsse</li> <li>- Purchase Accounting</li> <li>- Eliminierung konzerninterner Transaktionen</li> <li>- Bilanzierung assoziierter Unternehmen</li> <li>- Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen</li> </ul> </li> <li>- Kapitalflussrechnung</li> <li>- Segmentberichterstattung</li> <li>- Related Party disclosure</li> <li>- Eigenkapitalveränderungsrechnung</li> </ul>
Workload	AUD5061 (4 ECTS; Aufteilung siehe oben unter Inhalt): Kontaktzeit 45 Std., Selbststudium 75 Std.
Literatur	<p>In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- International Financial Reporting Standards IFRS einschließlich International Accounting Standards (IAS) und Interpretationen – die amtlichen EU-Texte Englisch-Deutsch</li> <li>- Baetge/Kirsch/Thiele: Konzernbilanzen</li> <li>- Gräfer/Scheld: Grundzüge der Konzernrechnungslegung</li> <li>- Küting/Weber: Der Konzernabschluss</li> <li>- Schildbach/Feldhoff: Der Konzernabschluss nach HGB und IFRS</li> <li>- DRS, Deutsche Rechnungslegungs Standards</li> <li>- Baetge u.a.: Rechnungslegung nach IFRS</li> <li>- Beck'scher Bilanz-Kommentar: Der Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht</li> <li>- Buchholz, Internationale Rechnungslegung</li> <li>- Coenenberg: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse</li> <li>- Hayn/Waldersee: IAS/HGB im Vergleich</li> <li>- Kremin-Buch: Internationale Rechnungslegung</li> <li>- Lüdenbach/Hoffmann: IFRS-Kommentar</li> <li>- Pellens/Fülbier/Gassen/Sellhorn: Internationale Rechnungslegung</li> <li>- Thiele/von Keitz/Brücks: Internationales Bilanzrecht</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verschiedene Übungsbücher (z. B. Kirsch, Übungen zur internationalen Rechnungslegung nach IFRS)</li> <li>- IDW (Hrsg.): Wirtschaftsprüfer-Handbuch</li> <li>- Adler/Düring/Schmaltz: Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen</li> <li>- Küting/Weber: Handbuch der Rechnungslegung. Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung</li> <li>- Hofbauer/Kupsch: Rechnungslegung. Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	Konzernabschluss, HGB, Konzernlagebericht; Einzelabschluss, Konzernabschluss, IAS, IFRS, Konzernlagebericht, Internationale Rechnungslegung, Internationales Bilanzrecht

## Modul 7: AUD5050 – Prüfungswesen I

AUD5050 – Prüfungswesen I	
Kennziffer	AUD5050
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	9
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Klausur zu AUD5022 muss eigenständig (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Der Leistungsnachweis zu AUD5051 muss ebenfalls eigenständig (mindestens jeweils 4,0) bestanden sein.</li> <li>- Ein Ausgleich zwischen den Leistungsnachweisen ist nicht möglich.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu AUD5022 geht creditgewichtet zu 4/9 in die Gesamtnote des Moduls AUD5050 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu AUD5051 geht creditgewichtet zu 5/9 in die Gesamtnote des Moduls AUD5050 ein.</li> </ul>
SWS	6
Studiensemester	1. Semester
Häufigkeit	Einmal pro Jahr im SS.
Prüfungsart/en	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5022: PLK</li> <li>- AUD5051: PLK</li> </ul>
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5022: 90 Minuten</li> <li>- AUD5051: 90 Minuten</li> </ul>
Geplante Gruppengröße	30
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Häfele
Zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unternehmensbewertung (AUD5022; Credits: 4 ECTS)</li> <li>- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Kapitalgesellschaften und Konzernen (AUD5051; Credits: 5 ECTS)</li> </ul>
Dozenten/Dozentinnen	Häfele, Erhardt, Scholz
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	LV TAX5121 sowie AUD5012.
Verbindung zu anderen Modulen	Grundlage für Modul 11B (TAX5140).

Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung mit Fallstudie</li> <li>- Vorlesung mit Übungen</li> </ul>
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b>  Ausgehend von dem Verständnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses aus den Modulen AUD5080 (LV AUD5012) und AUD5090, und den grundlegenden Kenntnissen zur Abschlussprüfung und Unternehmensbewertung aus der Zulassungsprüfung vertiefen die Studierenden dieses Wissen, damit sie die Techniken in der Abschlussprüfung von Einzel- und Konzernabschlüssen und bei der Unternehmensbewertung anwenden können. Dabei können Sie die Stellung des Abschlussprüfers und des Unternehmensbewerter und deren ethische Verantwortung im Hinblick auf die Principal-Agent-Theorie richtig einordnen und im Hinblick auf den Auswirkungen auf den Kapitalmarkt analysieren. Die internationalen Prinzipien und Normen zur Abschlussprüfung sowie den gesellschafts- und kapitalmarktrechtlichen Rahmen der Unternehmensbewertung können sie würdigen, in der Praxis anwenden und im Hinblick auf die Prüfungsergebnisse und die Unternehmensbewertungen im Rahmen von Mergers &amp; Acquisition-Prozessen kritisch – auch unter dem Gesichtspunkt der Kapitalmarkteffizienz - hinterfragen, gestalten und fortentwickeln.</p> <p><u>Unternehmensbewertung</u>  Die Studierenden verfügen bereits über ein umfassendes Grundwissen bezüglich der Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen, das sie ordnen, systematisieren und in Fällen anwenden und interpretieren können (= Kompetenzniveau C des Referenzrahmens). Im Rahmen der Veranstaltung vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse zur Beurteilung von Unternehmen und Unternehmensanteilen als Bewertungseinheiten. Sie kennen die gängigen Methoden der Wertermittlung und erlangen die erforderlichen Kenntnisse zum in Abhängigkeit von der Situation sinnvollen Umgang mit den verschiedenen zur Verfügung stehenden Methoden. Im Zuge der Aufarbeitung des Vorlesungsstoffes werden anhand eines einfachen Basismodells die materiellen Wirkungen von Bewertungsparametern und „Auslegungsmöglichkeiten“ aufgezeigt sowie die Diskussion der „Parameterwirkungen“ mit den Studierenden angeregt und gefördert. Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden nicht nur die einschlägigen „Techniken“ und Standards, sondern insbesondere die Wirkungsweise und „Parameterabhängigkeit“ der Unternehmensbewertung (= Kompetenzniveau F) kennen. Gefordert wird hierbei insbesondere die Kenntnis der Möglichkeiten und der Risiken einer Unternehmensbewertung. Ferner erkennen die Studierenden das Zusammenspiel der verschiedenen betriebswirtschaftlichen Bereiche bei der Unternehmensbewertung (Finanzierung und Investition, Planung, Rechnungswesen, Steuern, Entscheidungstheorie). Neben den betriebswirtschaftlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden auch die rechtlichen Kompetenzen sowie die wirtschaftsprüferspezifischen Grundsätze zur Unternehmensbewertung. Die Studierenden können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlussfolgerungen für die Bewertung von Unternehmen und Unternehmensanteilen ziehen. Die Studierenden können ferner Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.</p>

	<p><u>Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Kapitalgesellschaften und Konzernen</u></p> <p>Aufbauend auf den im Erststudium erworbenen Kenntnissen des wirtschaftlichen Prüfungswesens, die in der Zulassungsprüfung auf Kompetenzniveau B des Referenzrahmens überprüft werden, vertiefen und festigen die Studierenden ihr Wissen bezüglich der Besonderheiten der gesetzlich normierten Jahresabschlussprüfung, insbesondere in der Anwendung auf aktuelle Probleme der Jahresabschlussprüfung und der angrenzenden Themenbereiche. Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Anforderungen und Besonderheiten des Berufs des Wirtschaftsprüfers. Hierbei wird auch auf die rechtlichen Besonderheiten und Schwierigkeiten des Berufsstandes eingegangen. Die Studierenden werden insbesondere in die Lage versetzt, den Prozess der Jahres- und Konzernabschlussprüfung (Auftragsannahme, Planung, Durchführung der Prüfung, Urteilsbildung, problemorientierte Berichterstattung und Archivierung der Arbeitspapiere, Qualitätssicherung und -kontrolle) unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorschriften und der wesentlichen Verlautbarungen des Berufsstandes zur Jahresabschlussprüfung (PS und ISA) sowie aller praktisch relevanten Prüfungsmethoden mit ihren Besonderheiten und Erkenntnisgrenzen darzustellen. Darauf aufbauend können sich die Studierenden mit einer kritischen Grundhaltung mit den Zielen und der konkreten Umsetzung der Jahresabschlussprüfung auseinandersetzen, indem sie Risiken identifizieren und analysieren und dazu passende Prüfungsziele definieren können. Die Studierenden vertiefen auch ihre Kenntnisse der Rechnungslegung, da im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Rechnungslegung im Mittelpunkt steht. Insoweit werden Rechnungslegungsfragen analysiert und kritisch hinterfragt. Aspekte werden methodisch insoweit angewendet, als Werturteile abgegeben werden können, wie Rechnungslegungsnormen bei der Ermittlung von Sollobjekten bei den verschiedenen Prüfungsgebieten anzuwenden sind. Sie können die in der Praxis üblichen Prüfungshandlungen bezogen auf einzelne Prüffelder zur Lösung vorgegebener Prüfungsaufgaben bzw. Prüfungsziele identifizieren und formulieren (Prüfungstechnik/risikoorientierter Prüfungsansatz) sowie aus den Ergebnissen der Prüfungshandlungen die erforderlichen Konsequenzen zum weiteren Prüfungsvorgehen ableiten. Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes nach nationalen (IDW PS) und internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) können die Studierenden selbständig komplexe Beispiele und Fallstudien systematisch lösen, indem sie auf der Grundlage einer Risikoanalyse eine Prüfungsstrategie entwickeln und ein angemessenes Prüfungsprogramm erstellen (= Kompetenzniveau F). Sie können die Prüfungsergebnisse angemessen präsentieren und im Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk darstellen und ferner die aktuelle und teilweise kontrovers geführte Diskussion über die Weiterentwicklung der Wirtschaftsprüfung kritisch würdigen und einen eigenen Standpunkt begründen.</p>
Inhalt	<p><u>Unternehmensbewertung (4 ECTS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und Methoden der Investitionsrechnung</li> <li>- Anlässe und rechtliche Rahmenbedingungen von Unternehmensbewertungen bei:</li> </ul>

- Umwandlungen, insbesondere Verschmelzungen
- Gründungen/Kapitalerhöhungen, insbesondere Bewertung von Sacheinlagen in Form von Unternehmen
- Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere angemessene Abfindung/angemessener Ausgleich)
- Gesellschafterauseinandersetzungen
- Unternehmensbewertung für bilanzielle Zwecke
- Unternehmensbewertung im Zusammenhang mit dem WpÜG
- Berufsständische Grundsätze (IDW S 1, Stellungnahme HFA 2/1995, IDW RS HFA 10)
- Anwendung der IDW Prüfungsstandards auf die Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer
- Zweckadäquanzprinzip, Grenzpreisprinzip und Eignerbezogenheitsprinzip
- Beratungsfunktion und Entscheidungswert/Grenzpreis
- Vermittlungsfunktion und Arbitriumwert
- Argumentationsfunktion und Argumentationswert
- Abgrenzung zur Funktionenlehre des IDW
- Grundsätze ordnungsmäßiger Unternehmensbewertung (IDW S 1)
- Ertragswertverfahren, DCF-Verfahren, WACC-Ansatz, APV-Ansatz, FTE-Ansatz, Unternehmensbewertung mit Multiples
- Substanzwertverfahren, Liquidationswertverfahren
- Anwendung des CAPM auf die Unternehmensbewertung
- Nicht betriebsnotwendiges Vermögen
- Direkte Methode: Der Unternehmensanteil als eigenständiges Bewertungsobjekt
- Indirekte Methode: Ableitung des Anteilswertes aus dem Gesamtwert des Unternehmens
- Paketzuschläge und Minderheitsabschläge
- Relevanz von Börsenkursen
- Steuerliche Unternehmenswerte

#### Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Kapitalgesellschaften und Konzernen (5 ECTS)

- Pflicht zur Jahresabschlussprüfung
- Zur Jahresabschlussprüfung zugelassene Prüfungsorgane
- Haftung der Prüfungsorgane
- Berufsorganisation, -aufsicht und -gerichtsbarkeit
- Rechtliche Vorschriften und nationale / internationale Prüfungsstandards (PS, ISA)
- Bestellung des Abschlussprüfers (Wahl, Ausschlussgründe, Prüfungsauftrag)
- Prüfungsgegenstand und Inhalt des Prüfungsauftrags
- Verantwortlichkeit des Abschlussprüfers
- Gegenstand und Zweck der Prüfungsplanung
- Zeitliche, personelle, sachliche Planung (Risikoorientierung)
- Erstellung und Dokumentation des Prüfungsplans unter Berücksichtigung des Risikos von Unregelmäßigkeiten und Verstößen
- Durchführung der Abschlussprüfung
- Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS-Prüfung) bzw. Prozessanalyse
- Besonderheiten bei der Erstprüfung
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- Verwendung der Arbeit Dritter
- Gemeinschaftsprüfungen (Joint Audit)

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interne und externe Qualitätssicherung</li> <li>- Nachweis der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung</li> <li>- Besonderheiten bei der Konzernabschlussprüfung und der Prüfung des Konzernlageberichts</li> <li>- Bericht über die Jahresabschlussprüfung bzw. Konzernabschlussprüfung von Kapitalgesellschaften und diesen gleichgestellten Gesellschaften</li> <li>- Inhalt und Bestandteile des Bestätigungsvermerks</li> <li>- Besonderheiten bei Jahresabschlussprüfungen nach PubliG und bei freiwilligen Abschlussprüfungen</li> <li>- Bescheinigungen und Berichterstattung bei der Erstellung von Jahresabschlüssen sowie zu anderen Prüfungstätigkeiten</li> <li>- Andere Reporting-Aufträge (insbesondere IDW PS 800 ff.)</li> <li>- Branchenspezifische Auswertung von Jahresabschlüssen, z.B. Analyse von Jahresabschlüssen von Kredit- oder Versicherungsinstituten</li> <li>- Corporate Governance: PS 345, PS 140, VO 1/2006</li> <li>- Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (ISA) in der Praxis</li> </ul>
Workload	<ul style="list-style-type: none"> <li>- AUD5022 (4 ECTS): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std.</li> <li>- AUD5051 (5 ECTS): Kontaktzeit 60 Std., Selbststudium 90 Std.</li> </ul>
Literatur	<p><u>Unternehmensbewertung</u> In der jeweils in aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IDW (Hrsg.): Bewertung und Transaktionsberatung, Betriebswirtschaftliche Bewertungen, Due Diligence, Fairness Opinions u.a.</li> <li>- Drukarczyk: Unternehmensbewertung</li> <li>- Ernst/Schneider/Thielen: Unternehmensbewertungen erstellen und verstehen</li> <li>- Henselmann/Kniest: Unternehmensbewertung – Praxisfälle mit Lösungen</li> <li>- Peemöller: Praxishandbuch der Unternehmensbewertung</li> <li>- IDW (Hrsg.): IDW Standards (IDW S)</li> <li>- Ballwieser/Hachmeister: Unternehmensbewertung, Prozess, Methoden und Probleme</li> <li>- Berens/Brauner/Strauch: Due Diligence bei Unternehmensakquisitionen</li> <li>- Damodaran: The little book of valuation</li> <li>- Dörschell/Franken/Schulte: Der Kapitalisierungszinssatz in der Unternehmensbewertung</li> <li>- Kruschwitz/Löffler/Essler: Unternehmensbewertung für die Praxis</li> </ul> <p><u>Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Kapitalgesellschaften und Konzernen</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- IDW (Hrsg.): Wirtschaftsprüfer-Handbuch: Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung, 15. Aufl., Düsseldorf 2017</li> <li>- IDW (Hrsg.): IDW Prüfungsstandards (IDW PS)/IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung (IDW RS)/IDW Standards (IDW S) einschließlich der dazugehörigen Entwürfe sowie IDW Prüfungs- und IDW Rechnungslegungshinweise (IDW PH und IDW RH), Loseblattsammlung</li> <li>- International Standards on Auditing (ISA)</li> <li>- DRS, Deutsche Rechnungslegungs Standards</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhardt/Häfele: Wirtschaftsprüfung kompakt</li> <li>- Graumann: Wirtschaftliches Prüfungswesen</li> <li>- Häfele M./Weigold C. – Die risikoorientierte Abschlussprüfung nach den ISA</li> <li>- Krommes, W.: Handbuch Jahresabschlussprüfung</li> <li>- Leffson: Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung</li> <li>- Marten/Quick/Ruhnke: Wirtschaftsprüfung</li> <li>- Messier: Auditing: a systematic approach</li> <li>- Selchert: Jahresabschlussprüfung von Kapitalgesellschaften: Grundlagen-Durchführung-Bericht</li> <li>- Adler, H./Düring, W. / Schmaltz K.: Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen</li> <li>- Beck'scher Bilanz-Kommentar: Der Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht, Konzernabschluss, Prüfung und Offenlegung</li> <li>- Hense, B. / Ulrich, D.: WPO Kommentar, Kommentar zum Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer</li> <li>- Hofbauer/Kupsch: Rechnungslegung. Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses</li> <li>- Küting, K. und C. P. Weber: Handbuch der Rechnungslegung. Kommentar zur Bilanzierung und Prüfung</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte:	<p>Unternehmensbewertung, Unternehmenskauf, Unternehmensverkauf  Prüfung, Prüfungsstandards, Planung, Bestätigungsvermerk, Prüfungsbericht, Risiko</p>

**Modul 8: LAW5160 – Recht I**

LAW5160 – Recht I	
Kennziffer	LAW5160
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	5
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Klausur zu LAW5161 muss bestanden sein (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte).</li><li>- Die Gesamtnote des Moduls LAW5160 ergibt sich aus der Note des Leistungsnachweises zu LAW5161.</li></ul>
SWS	3
Studiensemester	1. Semester
Häufigkeit	Jedes Semester
Prüfungsart/en	PLK
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	90 Minuten
Geplante Gruppengröße	15
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Neubert/Willburger
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Handelsrecht und Grundlagen des Gesellschaftsrechts (LAW5161; Credits: 5 ECTS)
Dozenten/Dozentinnen	Neubert/Willburger
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	-
Verbindung zu anderen Modulen	Grundlage für das Modul 10 (LAW5220) und das Wahlpflichtmodul 11A (LAW5230).
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	Vorlesung mit Diskussion und Übungen
Ziele	<b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b> Ausgehend von einem Grundlagenverständnis des Handels- und Gesellschaftsrechts, das die Studierenden vor dem Masterstudium angewendet und in der Zulassungsprüfung nachgewiesen haben, verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen im Handelsrecht und erkennen die Zusammenhänge in

	<p>Einzelfällen mit dem internationalen Kaufrecht, dem Bürgerlichen Recht und dem Gesellschaftsrecht. Die Studierenden können dabei komplexe praktische Gestaltungen des Handels- und Gesellschaftsrechts kritisch hinterfragen, gestalten und fortentwickeln. Dabei können sie Strategien zur Vermeidung von rechtlichen Risiken erarbeiten und somit praxisrelevante Lösungen von handels- und gesellschaftsrechtlichen Problemen herbeiführen.</p> <p>Im Handelsrecht und internationalen Kaufrecht haben die Studierenden ihr Grundlagenverständnis in Falllösungen vor dem Masterstudium angewendet, sie können Einzelfälle angemessen beurteilen und die Ergebnisse auswerten sowie Interpretationen erstellen (= Kompetenzniveau C des Referenzrahmens). Im Bereich Gesellschaftsrecht haben die Studierenden ein Verständnis, das sie befähigt, ihr Wissen im Gesellschaftsrecht strukturiert wiederzugeben und die Probleme zu erkennen (= Kompetenzniveau B des Referenzrahmens). Ausgehend von diesem Grundlagenverständnis des Handels- und Gesellschaftsrechts lernen sie die rechtlichen Besonderheiten des Handelsverkehrs vertieft kennen, sodass sie in der Lage sind, entsprechende in der Praxis auftretende Probleme zu erkennen, zu analysieren und zu lösen bzw. zu vermeiden. Sie können komplexe Fallgestaltungen des Handelsrechts und des internationalen Kaufrechts lösen und die dabei auftretenden Rechtsfragen beurteilen. Dabei beherrschen die Studierenden die Instrumente zur Gestaltung sicherer und vorteilhafter Rechtsverhältnisse im Handelsverkehr. In nicht geklärten Rechtsfragen dieser Rechtsgebiete können sie Prognosen über deren mögliche Lösung abgeben (= Kompetenzniveau F).</p> <p>Ferner werden die Studierenden die rechtlichen Strukturen und Probleme der Personengesellschaften vertieft kennenlernen. Sie werden in die Lage versetzt, die Unterschiede zwischen den jeweiligen Gesellschaftsformen des Personengesellschaftsrechts sowie auftretende Probleme und Risiken bei Personengesellschaften anhand von komplexen Fällen analysieren und bewerten zu können, worauf der Schwerpunkt in dieser Veranstaltung gelegt wird. Die Studierenden können Strategien zur Vermeidung oder Lösung von rechtlichen Risiken erarbeiten (= Kompetenzniveau F).</p>
Inhalt	<p>Handelsrecht (40 % des Workloads von LAW5161 = 2 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung</li> <li>- Kaufmannsbegriff</li> <li>- Handelsrechtliche Vollmachten</li> <li>- Handelsregister</li> <li>- Grundsätze des Firmenrechts</li> <li>- Inhaberwechsel, Unternehmensfortführung</li> <li>- Handelsgeschäfte</li> <li>- Handelsklauseln, Handelsbräuche, Kaufmännisches Bestätigungsschreiben, Kontrokorrent</li> <li>- Gutgläubiger Erwerb, § 366 HGB</li> <li>- Handelsvertreter, Kommissionsgeschäft</li> <li>- Sonstiges</li> <li>- Internationales Kaufrecht, insb. CISG</li> </ul> <p>Grundlagen des Gesellschaftsrechts (60 % des Workloads von LAW5161 = 3 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines, Grundprinzipien des Gesellschaftsrechts, Motive für Rechtsformwahl</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Innen- und Außengesellschaft</li> <li>- Die fehlerhafte Gesellschaft</li> <li>- Zu GbR, OHG, KG, GmbH &amp; Co. KG, Partnerschaftsgesellschaft und stille Gesellschaftjeweils: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines, Erscheinungsformen, Abgrenzung zueinander</li> <li>- Gründung, Gesellschaftsvertrag</li> <li>- Geschäftsführung, Vertretung</li> <li>- Beschlüsse, Gesellschafterversammlung</li> <li>- Mitgliedschaftliche Rechte und Pflichten</li> <li>- Haftung der Gesellschafter</li> <li>- Gesellschafterwechsel und Versterben von Gesellschaftern</li> <li>- Beendigung</li> </ul> </li> <li>- Gesellschaftsrechtliche Grundlagen der Betriebsaufspaltung, Realteilung, Anwachsung, Abfindung und Liquidation</li> <li>- Exkurs: Erbrecht, Testamentsvollstreckung und Nachlassverwaltung unter besonderer Berücksichtigung von Personengesellschaften</li> </ul>
Workload	LAW5161 (5 ECTS; Aufteilung siehe oben unter Inhalt): Kontaktzeit 45 Std., Selbststudium 105 Std.
Literatur	<p>In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Brox/Henssler: Handelsrecht</li> <li>- Canaris: Handelsrecht</li> <li>- Jung: Handelsrecht</li> <li>- Schmidt: Handelsrecht</li> <li>- Eisenhardt/Wackerbarth: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Grunewald: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Hüffer/Koch: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Schäfer: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Schmidt: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Windbichler: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Binz/Sorg: Die GmbH &amp; Co. KG im Gesellschafts- und Steuerrecht</li> <li>- Blaurock: Handbuch Stille Gesellschaft</li> <li>- Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts Bd. 1</li> <li>- Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts Bd. 2</li> <li>- Gildeggen/Willburger: Internationale Handelsgeschäfte</li> <li>- Frank/Helms: Erbrecht</li> <li>- Alpmann/Nissen: Gesellschaftsrecht</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	Kaufmann, Handelsrecht, Handelsgeschäfte, Personengesellschaften, internationales Kaufrecht, CISG, gesellschaftsrechtliche Mischformen, Erbrecht

## Modul 9: LAW5210 - Recht II

LAW5210 – Recht II	
Kennziffer	LAW5210
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	5
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Klausur zu LAW5181 muss eigenständig (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Die Gesamtnote des Moduls LAW5210 ergibt sich aus der Note der Klausur zu LAW5181.</li> </ul>
SWS	4
Studiensemester	2. Semester
Häufigkeit	Einmal pro Jahr im SS
Prüfungsart/en	PLK
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	120 Minuten
Geplante Gruppengröße	25
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortliche	Harriehausen, Willburger
Zugehörige Lehrveranstaltung	Wirtschaftsrecht in der Anwendung (LAW5181; Credits: 5 ECTS)
Dozenten/Dozentinnen	Harriehausen, Willburger
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	-
Verbindung zu anderen Modulen	Grundlagenveranstaltung des des Moduls 10 (LAW5220) und des Wahlpflichtmoduls 11A (LAW5230)
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrform der Lehrveranstaltung des Moduls	Vorlesung mit Fallstudie
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b>  Ausgehend von einem Grundlagenverständnis des Bürgerlichen Rechts, das die Studierenden vor dem Masterstudium angewendet und in der Zulassungsprüfung nachgewiesen haben, verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen in diesem Rechtsgebiet und den zugehörigen Nebengesetzen. Sie</p>

	<p>erkennen die Zusammenhänge im Wirtschaftsprivatrecht und können dies in Einzelfällen anwenden, angemessen beurteilen, vertreten, diskutieren und analysieren. Die Studierenden können komplexe Fallgestaltungen des Bürgerlichen Rechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie des internationalen Privatrechts lösen sowie praxisrelevante Haftungsfolgen analysieren und dabei Lösungen für diese Rechtsgebiete herbeiführen.</p> <p>Ausgehend von einem Grundlagenverständnis des Bürgerlichen Rechts und der Grundzüge des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts, das die Studierenden in Falllösungen vor dem Masterstudium angewendet (= Kompetenzniveau C des Referenzrahmens) und in der Zugangsprüfung nachgewiesen haben, lernen sie die rechtlichen Besonderheiten des Bürgerlichen Rechts und des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts vertieft kennen, sodass sie in der Lage sind, entsprechende in der Praxis auftretende Probleme des Wirtschaftsrechts zu erkennen, zu analysieren und zu lösen bzw. zu vermeiden. Dabei geht es insbesondere um die Voraussetzungen, die daraus resultierenden Wirkungen und Haftungsfolgen. Dabei beherrschen die Studierenden die Instrumente zur Gestaltung sicherer und vorteilhafter Rechtsverhältnisse (= Kompetenzniveau F). In nicht geklärten Rechtsfragen dieser Rechtsgebiete können sie Prognosen über deren mögliche Lösung abgeben.</p> <p>Ferner vertiefen die Studierenden ausgehend von der Kenntnis der wesentlichen Definitionen des Internationalen Privatrechts (= Kompetenzniveau A) ihr Wissen, sodass sie am Ende der Veranstaltung auch komplexe Problemstellungen aus dem Bereich des Internationalen Privatrechts erkennen und analysieren können (= Kompetenzniveau D).</p>
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürgerliches Recht <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsgeschäfte</li> <li>- Vertragsschluss, Privatautonomie</li> <li>- Zugang von Willenserklärungen</li> <li>- Vertragsschluss im elektronischen Geschäftsverkehr</li> <li>- Stellvertretung</li> <li>- Allgemeine Geschäftsbedingungen</li> <li>- Inhaltskontrolle</li> <li>- Widersprechende AGB</li> <li>- Allgemeine Leistungsstörungen im Überblick</li> <li>- Schuldnerverzug</li> <li>- Vertrag mit Schutzwirkung für Dritte</li> <li>- (Nationales) Kaufrecht</li> <li>- Unternehmenskauf („Asset deal“ vs. „Share deal“)</li> <li>- Gewährleistungsrecht</li> <li>- Garantievertrag</li> <li>- Werkvertrag</li> <li>- Abgrenzung Werkvertrag, Dienstvertrag, Geschäftsbesorgungsvertrag</li> <li>- Einrede des nichterfüllten Vertrags</li> <li>- Darlehen und Miete</li> <li>- Leasingvertrag</li> <li>- Finanzierungsleasing, Kündigung und Rücktritt</li> <li>- Drittschadensliquidation</li> <li>- Forderungsabtretung</li> <li>- Deliktsrecht, Produzenten- und Produkthaftung</li> <li>- Kreditsicherheiten im Überblick</li> <li>- Eigentumserwerb und gutgläubiger Erwerb</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Factoring</li> <li>- Bürgschaftsvertrag, Patronatserklärung</li> <li>- Kollision Sicherungsglobalzession mit verlängertem Eigentumsvorbehalt, Übersicherung</li> <li>- Erwerb von Eigentum an Mobilien und Immobilien</li> <li>- Erbbaurecht</li> <li>- Arbeitsrecht <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individualarbeitsrecht, Kündigungsrecht</li> <li>- Betriebsverfassungsrecht</li> <li>- Sozialversicherungsrecht</li> </ul> </li> <li>- Internationales Privatrecht/ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frage nach dem anwendbaren Recht</li> <li>- Kollisionsrecht (Rom I/II-VO, EGBGB)</li> </ul> </li> </ul>
Workload	Kontaktzeit 60 Std. Selbststudium 90 Std.
Literatur	<p>In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stadler: BGB Allgemeiner Teil</li> <li>- Fezer: Klausurenkurs BGB Allgemeiner Teil</li> <li>- Brox/Walker: Schuldrecht Allgemeiner Teil und Schuldrecht Besonderer Teil</li> <li>- Fezer: Klausurenkurs Schuldrecht Allgemeiner Teil und Schuldrecht Besonderer Teil</li> <li>- Wolf/Wellenhofer: Sachenrecht</li> <li>- Lorinser: Arbeitsrechtliche Praxis</li> <li>- Brox/Rüthers/Henssler: Arbeitsrecht</li> <li>- Gildeggen/Willburger: Internationale Handelsgeschäfte</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	Privatrecht, Arbeitsrecht, Rechtsgeschäfte, Vertrag, Stellvertretung, Leistungsstörungen, Kreditsicherheiten

## Modul 10: LAW5220 - Recht III

LAW5220 – Recht III	
Kennziffer	LAW5220
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	6
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<p><b>LAW5171:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Klausur zu LAW5171 muss (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Die Note für das Modul LAW5220 ergibt sich aus dem Leistungsnachweis zu LAW5171.</li> </ul> <p>Wird alternativ LAW5172 zur Anerkennung im Bereich Recht i.S.d. § 13b WPO gewählt, gilt folgendes:</p> <p><b>LAW5172:</b></p> <p><b>PLK</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Am Ende der Vorlesung findet eine Klausur (<b>PLK</b>, Klausurdauer: 120 Minuten) und eine mündliche Prüfung (<b>PLM</b>) statt. Werden bei der Klausur 50 % der Punkte erreicht, ist die Klausur mit der Note 4,0 zu bewerten. Werden mindestens 30 % der Punkte, aber weniger als 50 % der Punkte erreicht, ist die Note 4,7 zu vergeben. Bei weniger als 30 % der Punkte ist die Note 5,0 zwingend, womit der Leistungsnachweis <b>endgültig nicht bestanden</b> ist.</li> </ul> <p><b>PLM</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die Anerkennung im Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht nach § 13 b WPO ist eine zusätzliche Abschlussprüfung (PLM) über den Inhalt aller wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen (LAW5173 bzw. LAW5174 und die Module LAW5160, LAW5210, LAW5220 und LAW5230) nach den Besonderen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung (Nr.8) erforderlich. Diese mündliche Abschlussprüfung (PLM) ist im Rahmen der Prüfung zu LAW5172, LAW5174 <b>und/oder</b> der Modulprüfung zu LAW5230 (LAW5192 und 5194) zu erbringen. Maßgebend hierfür sind die letzten rechtlichen Vorlesungen aus dem Bereich Wirtschaftsrecht. Voraussetzung ist, dass alle wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen zuvor belegt wurden und die Studierenden zumindest einmal zur Prüfung bei allen wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen angetreten sind. Zählt die Veranstaltung LAW5172 zu den zuletzt besuchten rechtlichen Vorlesungen (z.B. in einem Sommersemester) und steht danach kein wirtschaftsrechtlicher Leistungsnachweis (in einem Folgesemester) offen, so ist nach der Klausur von LAW5172 als zusätzlicher Leistungsnachweis PLM zwingend erforderlich, sofern die Anerkennung nach § 13 b WPO für den Bereich Wirtschaftsrecht angestrebt wird. Dies ist nur zulässig, wenn für PLK in diesem Fach <b>mindestens</b> die Note <b>4,7</b> (mindestens 30 % der Punkte) erreicht wird; werden in dem gleichen Semester Modulprüfungen zu LAW5174, LAW5230 (LAW 5192 und LAW</li> </ul>

	<p>5194) absolviert, so müssen auch in diesen Leistungsnachweisen (PLK) jeweils mindestens die Note 4,7 erreicht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Werden diese Voraussetzungen <b>nicht erfüllt</b>, so gilt als Leistungsnachweis für dieses Fach lediglich wie bei der Veranstaltung LAW5171 nur die Klausur (PLK); diese Klausur muss dann wie bei LAW5171 mindestens mit der Note 4,0 (mindestens 50 % der Punkte) abgeschlossen werden. Die mündliche Abschlussprüfung über alle wirtschaftsrechtlichen Bereiche zur Erlangung der Anerkennung von § 13 b WPO ist dann bei einem anderen wirtschaftsrechtlichen Leistungsnachweis (LAW5192/LAW5194 und/oder LAW5174), der später abgelegt wird, durchzuführen.</li> <li>- Wird der Leistungsnachweis zu LAW5172 mit der Klausur und zusätzlich mit der mündlichen Abschlussprüfung – ggf. in Kombination mit der Prüfung zu LAW5174 und zum Modul LAW5230 (LAW5192 und LAW5194) - zu allen wirtschaftsrechtlichen Bereichen zur Erlangung der Anerkennung nach § 13 b WPO für das Fachgebiet Wirtschaftsrecht durchgeführt, gilt für die Gewichtung der (noch offenen) abschließenden Prüfungen zu Wirtschaftsrecht (LAW5172, LAW5174 und der Modulprüfung zu LAW5230 (LAW5192 und LAW5194)) für die Gewichtung das Verhältnis von <b>60 % (PLK) zu 40 % (PLM)</b>. D.h. die mündliche Prüfung geht zu 40 % in jedes Fach ein, das noch „offen“ ist. Noch „offen“ ist ein Fach, wenn es noch nicht in einem früheren Semester mit einer PLK bestanden wurde. Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist, dass in den betreffenden PLK jeweils zumindest die Note 4,7 erbracht wurde. Wird die PLM dabei für mehrere Modulprüfungen bzw. Lehrveranstaltungen erbracht, wird die PLM in einer mündlichen Prüfung mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 15 Minuten je Prüfungsteilnehmer für die Inhalte aller wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen (LAW5173 bzw. LAW5174 und die Module LAW5160, LAW5210, LAW5220 und LAW5230) zusammengefasst und erbracht. Über diese mündliche Prüfung wird dann eine Gesamtnote gegeben. Diese Gesamtnote geht dann zu jeweils 40 % in jedes Modul ein.</li> <li>- Waren die Klausuren zu anderen Modulen (LAW5174 und/oder zu LAW5192/LAW5194) mit 4,0 bestanden, so gilt für die Gewichtung nach Nr.8 der Besonderen Bestimmungen das Verhältnis von 60 % (PLK) zu 40 % (PLM).</li> <li>- Ist die mündliche Abschlussprüfung über alle wirtschaftsrechtlichen Bereiche <b>nicht bestanden</b> und kann diese <b>nicht durch PLK ausgeglichen</b> werden, so ist die mündliche Abschlussprüfung zwingend zu wiederholen.</li> <li>- Die Note für das Modul LAW5220 ergibt sich aus der Klausur und der mündlichen Prüfung zu LAW5172.</li> </ul>
SWS	4
Studiensemester	2. oder 3. Semester
Häufigkeit	Jedes Semester

Prüfungsart/en	- LAW5171: PLK - LAW5172: PLK/PLM
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	120 Minuten
Geplante Gruppengröße	15
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Winkler
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Gesellschafts- und Konzernrecht und Corporate Governance (LAW5171/LAW5172; Credits: 6 ECTS)
Dozenten/Dozentinnen	Winkler
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	Modul 8 (LAW5160)
Empfohlene Vormodule	-
Verbindung zu anderen Modulen	Module 9 (LAW5210) und 11A (LAW5230).
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	- Vorlesung mit Fallstudie - Vorlesung mit Übungen
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b> Ausgehend von einem Grundlagenverständnis des Gesellschaftsrechts, das die Studierenden vor dem Masterstudium angewendet, in der Zulassungsprüfung und im Modul 8 (LAW5160) nachgewiesen haben, verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen im Gesellschafts- und Konzernrecht und erkennen die Zusammenhänge des Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance und des Kapitalmarktrechts (s. auch Modul 11A – LAW5230). Die Studierenden können dabei in Einzelfällen Rechtsfolgen vertreten, diskutieren und analysieren und dabei komplexe praktische Gestaltungen des Gesellschafts- und Konzernrechts kritisch hinterfragen, gestalten und fortentwickeln. Dabei können sie Strategien zur Vermeidung von rechtlichen Risiken und zur Verbesserung von Problemen der Corporate Governance (z.B. bei Vergütungs- und Überwachungsfragen) erarbeiten und kommunikativ vertreten. Somit können sie praxisrelevante Lösungen von gesellschaftsrechtlichen Problemen herbeiführen.</p> <p>Gesellschafts- und Konzernrecht: Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse über die Gesellschaftsformen und können die einzelnen Rechtsformen mit ihren Vor- und Nachteilen, insbesondere in ihren Unterschieden in Organisations- und Finanzverfassung sowie Haftung sicher anwenden und abwägen, um darauf aufbauend Entscheidungen im Hinblick auf die Rechtsformwahl treffen zu können. Sie</p>

	<p>werden ferner in die Lage versetzt, Fälle mit und ohne Konzernbezug einordnen zu können. Sie erkennen typische Konfliktsituationen in Verbänden und können die rechtlichen Instrumentarien zum Schutz verschiedener Interessengruppen bewerten und argumentativ darlegen. Komplexe Fälle können gelöst und die dabei auftretenden Rechtsfragen beurteilt und bewertet werden. In nicht geklärten Rechtsfragen können Prognosen über deren mögliche Lösung abgegeben werden (= Kompetenzniveau F).</p> <p>Corporate Governance: Weiterhin vertiefen die Studierenden ihr Wissen bezüglich der theoretischen Grundlagen und der Entwicklung der Corporate Governance-Regelungen und erlangen die erforderlichen Kenntnisse, um die Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in den Kontext ihrer rechtlichen Qualifikation einbetten zu können. Sie werden in die Lage versetzt, die Rechnungslegung und Abschlussprüfung in das System der Corporate Governance einzuordnen und die Rolle des Abschlussprüfers und seine Verantwortung in diesem Zusammenhang beschreiben und beurteilen zu können. Anhand von Beispielen und Fällen aus der Unternehmenspraxis werden unterschiedliche Ausgestaltungsformen der Corporate Governance diskutiert und das Urteilsvermögen der Studierenden über die Konzeption des DCGK als Soft Law und die Ausprägung der „Entsprechenskultur“ geschärft. Kontroverse Fragen der Weiterentwicklung des DCGK wie z.B. Entgeltrelationen und Diversity-Vorgaben werden aufgegriffen, damit die Studierenden lernen, Werturteile abzugeben, Vergleiche heranzuziehen und richtige Schlussfolgerungen zu ziehen (= Kompetenzniveau F). Darüber hinaus werden internationale Vergleiche angestellt und die Corporate Governance in anderen Wirtschaftsbereichen außerhalb der börsennotierten Unternehmen diskutiert. Komplexe Fälle können gelöst und die dabei auftretenden Rechtsfragen beurteilt und bewertet werden. In nicht geklärten Rechtsfragen können Prognosen über deren mögliche Lösung abgegeben werden.</p>
Inhalt	<p>Vertiefung Gesellschafts- und Konzernrecht (2/3 des Workloads von LAW5171/LAW5172 = 4 ECTS):</p> <p>Recht der GmbH</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines und Errichtung, Gesellschaftsvertrag, echte und unechte GmbH, Grundsatz der Kapitalaufbringung</li> <li>- Einmann-GmbH</li> <li>- Rechte und Pflichten der Gesellschafter, insb. Unterbilanzhaftung und Verlustdeckungshaftung, Beschlüsse der Gesellschafter und Anfechtung von Beschlüssen, Gesellschafterversammlung, Ausschluss lästiger Gesellschafter und Gesellschafterwechsel</li> <li>- Geschäftsführung, Vertretung, insb. Innen- und Außenhaftung der Geschäftsführer, faktische Geschäftsführung, Weisungsgebundenheit</li> <li>- Erwerb und Übertragung von Geschäftsanteilen</li> <li>- Kapitalerhaltung und Gesellschafterdarlehen</li> <li>- Auflösung der GmbH</li> </ul> <p>Recht der Aktiengesellschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeines und Errichtung, Nachgründung, Satzung,</li> <li>- Grundkapital und Aktien</li> <li>- Kleine AG</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechte und Pflichten der Aktionäre, Unterschiede zur GmbH, Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, „Holzmüller“-Doktrin</li> <li>- Organe (Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung) und deren Organisation, Kompetenzen und Haftung, insb. aktuelle rechtspolitische Diskussionen, Business Judgment Rule, Ausschluss von Minderheitsaktionären</li> <li>- Rechnungslegung und Publizität</li> <li>- Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten</li> <li>- Squeeze-Out</li> <li>- Beendigung und Auflösung der AG</li> </ul> <p>Kommanditgesellschaft auf Aktien, eingetragene Genossenschaft und Stiftungen in Bezug auf ihre rechtlichen Besonderheiten</p> <p>Europäische Gesellschaftsformen, insb. SE: Voraussetzungen für die Gründung, Unterscheidung monistisches und dualistisches System</p> <p>Konzernrecht (Recht der verbundenen Unternehmen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung und Allgemeines, Interessengegensätze, Begriffsbestimmungen und Definitionen anhand der §§ 15 ff. AktG</li> <li>- Die Regelungen des AktG, der faktische AG-Konzern, herrschende und abhängige Unternehmen, rechtliche Voraussetzungen des faktischen Konzerns, Rechtsfolgen des faktischen Konzerns, Zuständigkeiten und Schadensersatzansprüche</li> <li>- Faktischer GmbH-Konzern</li> <li>- Rechtsfragen zum „qualifiziert-faktischen Konzern“</li> <li>- Vertragskonzern: formelle und inhaltliche Voraussetzungen für Unternehmensverträge, unterschiedliche Arten und Folgen der Unternehmensverträge, Schutz von Gläubigern und Aktionären, Aufhebung der Unternehmensverträge</li> <li>- Fusionskontrolle</li> <li>- Exkurs: Squeeze-out</li> </ul> <p>Corporate Governance (1/3 des Workloads von LAW5171/LAW5172 = 2 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsinhalte, theoretische Grundlagen der „Corporate Governance“ und die praktische Umsetzung der dargestellten Konzepte (aufbauend auf der Prinzipal-Agenten-Theorie)</li> <li>- Unternehmensverfassung, Vorgaben und Implikationen des Deutschen Corporate Governance Kodex</li> <li>- Anreiz- und Vergütungsprobleme der Geschäftsführung und der Anteilseigner aus rechtlicher Sicht (z.B. Aktienoptionen)</li> <li>- Darstellung der Ziele der Bestimmungen des Deutschen Corporate Governance Kodex im Kontext ihrer rechtlichen Qualifikation</li> <li>- Verhältnis der Kodexbestimmungen zum deutschen Aktienrecht (z.B. Entsprechungserklärung nach § 161 AktG, Anfechtbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen bei fehlerhafter Entsprechungserklärung oder bei mangelnder Aktualisierung der Erklärungen, mögliche Haftung für Vorstand und Aufsichtsrat bei Abweichung von Kodexbestimmungen)</li> <li>- Corporate Compliance</li> </ul>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichten, die sich aus den rechtlichen Vorschriften gemäß §§ 90 und 91 AktG ergeben</li> <li>- Fallstudien zur Unternehmensverfassung und zu rechtlichen Aspekten von Corporate Governance</li> </ul>
Workload	LAW5171/LAW5172 (6 ECTS; Aufteilung siehe oben unter Inhalt): Kontaktzeit 60 Std., Selbststudium 120 Std.
Literatur	<p>Gesellschafts- und Konzernrecht und Corporate Governance In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grunewald: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Koch: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Alpmann/Nissen: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Kraft/Kreutz: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Schäfer: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Schmidt: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Windbichler: Gesellschaftsrecht</li> <li>- Beck'sches Handbuch der Personengesellschaften</li> <li>- Raiser/Veil: Recht der Kapitalgesellschaften</li> <li>- Emmerich/Habersack: Aktien- und GmbH-Konzernrecht</li> <li>- Kuhlmann/Ahnis: Konzern- und Umwandlungsrecht</li> <li>- Welge/Eulerich: Corporate Governance Management</li> <li>- <a href="http://corporate-governance-code.de/">http://corporate-governance-code.de/</a></li> <li>- <a href="http://ec.europa.eu/internal_market/company/ecgforum/index_en.htm">http://ec.europa.eu/internal_market/company/ecgforum/index_en.htm</a></li> <li>- IDW PS 345: Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung</li> <li>- Kremer/Bachmann/Lutter/v.Werder: Deutscher Corporate Governance Kodex, Kommentar</li> <li>- Fuhrmann/Linnerz/Pohlmann: Deutscher Corporate Governance Kodex (Frankfurter Kommentar)</li> <li>- Hauschka/Moosmayer/Lösler: Corporate Compliance</li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	Gesellschafterpflichten, Gesellschafterrechte, Gesellschaftsformen; Konzernrecht; verbundene Unternehmen, Unternehmensverträge, Corporate Governance Kodex, Unternehmensführung, Compliance

## Modul 11: Wahlpflichtblock

Wahlpflichtmodul 11A: LAW5230 – Recht IV / Steuern

Wahlpflichtmodul 11A: LAW5230 – Recht IV / Steuern	
Kennziffer	LAW5230
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	7 (+ 5 zu wählende ECTS aus Modul 11 B: TAX5140)
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<p><b>LAW5191/LAW5193</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Am Ende der Vorlesung wird in dem Modul 11A „Recht IV/Steuern“ (LAW5230, insgesamt 7 ECTS) eine Modulklausur geschrieben (PLK; Klausurdauer: 120 Minuten) und/oder eine mündliche Prüfung (PLM) absolviert. Wird eine mündliche Prüfung ohne vorherige Klausur (PLK) absolviert, dann ist eine Anrechnung nach § 13 b WPO nicht möglich. Werden beide Leistungsnachweise absolviert, dann ist eine Anerkennung nach § 13 b WPO nur unter den Voraussetzungen, die unter LAW5192/LAW5194 beschrieben sind, zulässig.</li><li>- Die Klausur und/oder mündliche Prüfung sind bei LAW5191 im Fach „Kapitalmarktrecht (LAW5191)“ als Modulprüfung zusammen mit dem Fach „Insolvenz- und Europarecht (LAW5193)“ zu absolvieren (PLK, Klausurdauer: insgesamt 120 Minuten; PLM ca. 15 Minuten je Teilnehmer). In diesem Leistungsnachweis (sowohl bei PLK und PLM) können entweder beide Fächer oder nur eines der beiden Fächer nach der Entscheidung des Prüfungsausschusses geprüft werden. Dies darf den Studierenden zuvor nicht mitgeteilt werden. Eine Auswahl der Prüfungsgebiete durch die Studierenden ist nicht zulässig.</li><li>- Gibt es bei PLK Teilklausuren, so werden nach der zeitlichen Gewichtung Punkte vergeben. Aus der Addition der Punkte der Teilklausuren ist dann die Gesamtnote zu ermitteln. Die Teilklausuren werden nicht einzeln benotet, d.h. die Teilklausuren müssen auch nicht zwingend einzeln bestanden sein. Die Klausur ist mit 4,0 bestanden, wenn 50% der Punkte erreicht werden. Werden weniger als 50% der Punkte erreicht, sind die Gesamtklausur und somit beide Teilklausuren nicht bestanden.</li><li>- Die Klausur hat im Bereich Kapitalmarktrecht das Kompetenzniveau F. Ferner ist in diesem Modul Insolvenzrecht mit dem Kompetenzniveau F sowie Europarecht mit dem Kompetenzniveau D prüfungsrelevant. Somit entspricht das Niveau dem WP-Examensniveau.</li></ul> <p>Die Gesamtnote des Moduls LAW5230 ergibt sich aus der Note der Modulprüfung zu den LV LAW5191 und LAW5193.</p> <p><b>LAW5192/LAW5194</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Am Ende der Vorlesung wird in dem Modul 11A „Recht IV/Steuern (LAW5230, insgesamt 7 ECTS)“ eine Modulklausur geschrieben (PLK; Klausurdauer: 120 Minuten) <b>und</b> eine mündliche Prüfung (PLM) absolviert.</li></ul>

## PLK

- Die Klausur im Fach „Kapitalmarktrecht (LAW5192)“ ist als Modulprüfung zusammen mit dem Fach „Insolvenz- und Europarecht (LAW5194)“ zu schreiben (PLK, Klausur-dauer: insgesamt 120 Minuten). In der Klausur können entweder beide Fächer oder nur eines der beiden Fächer nach der Entscheidung des Prüfungsausschusses geprüft werden. Dies darf den Studierenden zuvor nicht mitgeteilt werden. Eine Auswahl der Prüfungsgebiete durch die Studierenden ist nicht zulässig.
- Gibt es bei dieser Klausur Teilklausuren, so werden nach der zeitlichen Gewichtung Punkte (in der Regel: 1 Punkt = 1 Minute) vergeben. Aus der Addition der Punkte der Teilklausuren ist dann die Gesamtnote zu ermitteln. Die Teilklausuren werden nicht einzeln benotet, d.h. die Teilklausuren müssen auch nicht zwingend einzeln bestanden sein. Die Modulklausur wird mit 4,0 bewertet, wenn 50% der Punkte erreicht werden.
- Die Klausur hat im Bereich Kapitalmarktrecht das Kompetenzniveau F. Ferner ist in diesem Modul Insolvenzrecht mit dem Kompetenzniveau F und Europarecht mit dem Kompetenzniveau D prüfungsrelevant. Somit entspricht das Niveau dem WP-Examensniveau.
- Werden bei der Modulklausur 50 % der Punkte erreicht, ist die Klausur mit der Note 4,0 zu bewerten. Werden mindestens 30 % der Punkte, aber weniger als 50 % der Punkte erreicht, ist die Note 4,7 zu vergeben. Bei weniger als 30 % der Punkte ist die Note 5,0 zwingend, womit der Leistungsnachweis **endgültig nicht bestanden** ist.

## PLM

- Für die Anerkennung im Prüfungsgebiet Wirtschaftsrecht nach § 13 b WPO ist eine zusätzliche Abschlussprüfung (PLM) über den Inhalt aller wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen (LAW5173 bzw. LAW5174 und die Module LAW5160, LAW5210, LAW5220 und LAW5230 ) nach den Besonderen Bestimmungen der Studien-und Prüfungsordnung (Nr.8) erforderlich. Diese mündliche Abschlussprüfung (PLM) ist im Rahmen der Prüfung zu LAW5172, LAW5174 **und/oder** der Modulprüfung zu LAW5230 (LAW5192 und 5194) zu erbringen. Maßgebend hierfür sind die letzten rechtlichen Vorlesungen aus dem Bereich Wirtschaftsrecht. Voraussetzung ist, dass alle wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen zuvor belegt wurden und die Studierenden zumindest einmal zur Prüfung bei allen wirtschaftsrechtlichen Vorlesungen angetreten sind. Zählen die Veranstaltungen LAW5192 und LAW5194 zu den zuletzt besuchten rechtlichen Veranstaltungen (z.B. in einem Sommersemester) und steht danach kein wirtschaftsrechtlicher Leistungsnachweis (in einem Folgesemester) offen, so ist nach der Modulklausur zu Modul 5230 (LAW5192 und LAW5194) als zusätzlicher Leistungsnachweis PLM zwingend erforderlich, sofern die Anerkennung nach § 13 b

WPO für den Bereich Wirtschaftsrecht angestrebt wird. Dies ist nur zulässig, wenn für PLK in diesem Fach **mindestens** die Note **4,7** (mindestens 30 % der Punkte) erreicht wird; werden in dem gleichen Semester Modulprüfungen zu LAW5172, LAW5174 absolviert, so müssen auch in diesen Leistungsnachweisen (PLK) jeweils mindestens die Note 4,7 erreicht werden.

- Werden diese Voraussetzungen **nicht erfüllt**, so gilt als Leistungsnachweis für dieses Fach lediglich wie bei der Veranstaltung LAW5191 und LAW5193 (für Modul LAW5230) nur die Klausur (PLK); diese Klausur muss dann wie bei LAW5191 und LAW5193 (für das gesamte Modul LAW5230) mindestens mit der Note 4,0 (mindestens 50 % der Punkte) abgeschlossen werden. Die mündliche Abschlussprüfung über alle wirtschaftsrechtlichen Bereiche zur Erlangung der Anerkennung von § 13 b WPO ist dann bei einem anderen wirtschaftsrechtlichen Leistungsnachweis (LAW5172 und/oder LAW5174), der später abgelegt wird, durchzuführen.
- Wird der Leistungsnachweis zu Modul LAW5230 (LAW5192 und LAW5194) mit der Klausur und zusätzlich mit der mündlichen Abschlussprüfung – ggf. in Kombination mit der Prüfung zu LAW5172 und LAW5174 - zu allen wirtschaftsrechtlichen Bereichen zur Erlangung der Anerkennung nach § 13 b WPO für das Fachgebiet Wirtschaftsrecht durchgeführt, gilt für die Gewichtung der (noch offenen) abschließenden Prüfungen zu Wirtschaftsrecht (LAW5172, LAW5174 und der Modulprüfung zu LAW5230 (LAW5192 und LAW5194)) für die Gewichtung das Verhältnis von **60 % (PLK) zu 40 % (PLM)**. D.h. die mündliche Prüfung geht zu 40 % in jedes Fach ein, das noch „offen“ ist. Noch „offen“ ist ein Fach, wenn es noch nicht in einem früheren Semester mit einer PLK bestanden wurde. Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist, dass in den betreffenden PLK jeweils zumindest die Note 4,7 erbracht wurde. Wird die PLM dabei für mehrere Modulprüfungen bzw. Lehrveranstaltungen erbracht, wird die PLM in einer mündlichen Prüfung mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 15 Minuten je Prüfungsteilnehmer für die Inhalte aller wirtschaftsrechtlichen Veranstaltungen (LAW5173 bzw. LAW5174 und die Module LAW5160, LAW5210, LAW5220 und LAW5230) zusammengefasst und erbracht. Über diese mündliche Prüfung wird dann eine Gesamtnote gegeben. Diese Gesamtnote geht dann zu jeweils 40 % in jedes Modul ein.
- Waren die Klausuren zu anderen Modulen (LAW5172 und/oder zu LAW5174) mit 4,0 bestanden, so gilt für die Gewichtung nach Nr.8 der Besonderen Bestimmungen das Verhältnis von 60 % (PLK) zu 40 % (PLM).
- Ist die mündliche Abschlussprüfung über alle wirtschaftsrechtlichen Bereiche **nicht bestanden** und kann diese **nicht durch PLK ausgeglichen** werden, so ist die mündliche Abschlussprüfung zwingend zu wiederholen.
- Die Gesamtnote des Moduls 11A „Recht IV/Steuern (LAW5230, insgesamt 7 ECTS)“ ergibt sich aus der Note der Modulprüfung.

SWS	5
Studiensemester	3. Semester
Häufigkeit	Einmal pro Jahr im SS.
Prüfungsart/en	- LAW5191 & LAW5193: PLK (Modulprüfung)/PLM - LAW5192 & LAW5194: PLK (Modulprüfung)/PLM
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	120 Minuten
Geplante Gruppengröße	25
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Schweizer
Zugehörige Lehrveranstaltungen	- Kapitalmarktrecht (LAW5191/LAW5192); Credits: 3 ECTS) - Insolvenz- und Europarecht (LAW5193/LAW5194); Credits: 4 ECTS)
Dozenten/Dozentinnen	- Heeb (LAW5191/LAW5192) - Schweizer, Hirte (LAW5193/LAW5194)
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	Module 8 (LAW5160) und Modul 9 (LAW5210)
Empfohlene Vormodule	-
Verbindung zu anderen Modulen	Das Modul baut auf den Modulen 8 (LAW5160), 9 (LAW5210) und 10 (LAW5220) auf.
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	- Vorlesung mit Fallstudie - Vorlesung mit Übungen
Ziele	<p><b>Übergreifende Ziele des Moduls:</b> Ausgehend von einem Grundlagenverständnis des Kapitalmarkt-, Insolvenz- und Europarechts, das die Studierenden vor dem Masterstudium angewendet und in der Zulassungsprüfung nachgewiesen haben, verbreitern und vertiefen die Studierenden ihr Wissen in diesen Rechtsgebieten und erkennen die Zusammenhänge des Handels-, Gesellschaftsrechts und der Corporate Governance (s. auch Module 8 – LAW5160 - und 10 – LAW5220).</p> <p>Die Studierenden können dabei in Einzelfällen Rechtsfolgen vertreten, diskutieren und analysieren und dabei komplexe praktische Gestaltungen des Kapitalmarkt-, Insolvenz- und Europarechts kritisch hinterfragen, gestalten und fortentwickeln. Dabei können sie Strategien zur Vermeidung von rechtlichen Risiken erarbeiten und kommunikativ vertreten. Somit können sie praxisrelevante Lösungen von rechtlichen Problemen in diesen Rechtsbereichen herbeiführen.</p> <p>Ergänzend können sie durch die ergänzenden Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtfach 11B (TAX5140 – 5 ECTS) Aspekte</p>

des Steuerrechts und der Wirtschaftsprüfung mit diesen Rechtsgebieten verknüpfen und fortentwickeln sowie kommunikativ vertreten.

Zu Beginn der Veranstaltungen verfügen die Studierenden über Grundkenntnisse des Kapitalmarktrechts, des Insolvenz- und Europarechts (= Kompetenzniveau A des Referenzrahmens bezüglich des Europarechts und des Insolvenzrechts. Im Bereich Kapitalmarktrecht können sie diese Kenntnisse bereits ordnen, systematisiert wiedergeben und Probleme erkennen (= Kompetenzniveau B für den Bereich Kapitalmarktrecht). Im Rahmen der jeweiligen Veranstaltungen vertiefen und festigen die Studierenden ihre Kenntnisse.

#### Kapitalmarktrecht

Die Studierenden erhalten einen vertieften Einblick in das Kapitalmarktrecht einschließlich des Aufsichtsrechts und verbundener Aspekte der Corporate Governance. Am Ende der Veranstaltung sind die Studierenden in der Lage, kapitalmarktrechtliche Probleme zu erkennen, komplexe Fälle des Kapitalmarktrechts zu lösen und die dabei auftretenden Rechtsfragen zu beurteilen und zu bewerten. Dabei beherrschen sie die Instrumente zur Gestaltung sicherer und vorteilhafter Rechtsverhältnisse (= Kompetenzniveau F). Die Studierenden können ferner Vergleiche innerhalb des nationalen Kapitalmarktrechts und zwischen dem nationalen und dem internationalen Kapitalmarktrecht vornehmen. In nicht geklärten Rechtsfragen des Kapitalmarktrechts können sie Prognosen über deren mögliche Lösung abgeben.

#### Insolvenz- und Europarecht

Die Studierenden erlangen des Weiteren vertiefte Kenntnisse im Insolvenz- und Europarecht, indem orientiert am Ablauf des Insolvenzverfahrens von der Antragsstellung bis zum Abschluss, die Rechtsprobleme und Handlungsalternativen anhand von typischen Interessenkollisionen und Fällen besprochen werden. Sie kennen die Differenzierung zwischen vorläufigem Insolvenzverfahren, den dort möglichen Sicherungsmaßnahmen und eröffnetem Insolvenzverfahren sowie die Rechte der Verfahrensbeteiligten im jeweiligen Verfahrensstadium. Die Studierenden können die Insolvenzgründe bewerten und ermitteln, ob die Verfahrenskosten voraussichtlich gedeckt sind. Sie können die Wirkung der Verfahrenseröffnung auf Schuldverhältnisse des Schuldners und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen beurteilen. Die Studierenden können Absonderungsrechte und Aussonderungsrechte differenzieren und Absonderungsrechte abrechnen. Sie kennen die Schwerpunkte der Forderungsanmeldung und den Ablauf der Forderungsprüfung sowie die Rechtsschutzmöglichkeiten bei streitigen Forderungsanmeldungen. Sie kennen die Rechtsstellung des Schuldners und der Gläubiger in der Gläubigerversammlung sowie die Rechte und Pflichten des Gläubigerausschusses. Sie können das arbeitsrechtliche Instrumentarium der Insolvenzordnung einordnen. Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Arten der Verfahrensbeendigung sowie insbesondere die Abläufe bei Verfahrensabschluss mangels Masse und nach angezeigter Masseunzulänglichkeit. Sie kennen den Ablauf eines Insolvenzplanverfahrens sowie die gesetzliche Struktur eines Insolvenzplans und dessen Gestaltungsmöglichkeiten. Weitere Themen sind der Ablauf des Schutzschirmverfahrens gemäß § 270b InsO, die vorläufige Eigenverwaltung gemäß

	<p>§ 270a InsO und die Eigenverwaltung gemäß § 270 InsO sowie das Restschuldbefreiungsverfahren gemäß § 286ff InsO. Abschließend sind die Studierenden in der Lage, auch komplexe Fragestellungen des Insolvenzrechts zutreffend zu beurteilen und Risiken unterschiedlicher Vorgehensweisen im Insolvenzverfahren zu erkennen und zu bewerten (= Kompetenzniveau F).</p> <p>Darüber hinaus werden Aufbau und „Verfassung“ der Europäischen Union einschließlich der aktuellen Entwicklungen (Rechtsänderungen und -entwicklungen, z.B. Lissabon-Vertrag, Brexit, Eurokrise u.a.m.) behandelt und mit den Studierenden diskutiert. Ferner wird das Verhältnis zwischen Europäischem und nationalem Recht analysiert und insbesondere anhand verschiedener Urteile des EuGH und des BVerfG hinterfragt und beurteilt. Die Studierenden können die Bedeutung des Gemeinschaftsrechts für die Praxis einschätzen. Am Ende der Veranstaltung können sie europarechtliche Problemstellungen erkennen, einordnen und analysieren sowie beurteilen (= Kompetenzniveau D).</p>
Inhalt	<p><u>Kapitalmarktrecht (3 ECTS)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation der Kapitalmärkte und der Kapitalmarktaufsicht, Börsenrecht, Delisting, Squeeze-out, Spruchverfahren</li> <li>- Marktorganisation und Marktzugang</li> <li>- Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz</li> <li>- Insiderrecht</li> <li>- Verbot der Marktmanipulation</li> <li>- Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bei Veränderungen des Stimmrechtsanteils</li> <li>- Zulassungsfolge- und Finanzberichtspflichten</li> <li>- Verhaltenspflichten für Wertpapierdienstleistungsunternehmen</li> <li>- Unternehmensübernahmerecht</li> <li>- Investmentrecht</li> <li>- Kapitalmarktaufsicht</li> <li>- Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz</li> <li>- Prospektrecht</li> </ul> <p><u>Insolvenz- und Europarecht (4 ECTS)</u></p> <p>Insolvenzrecht (2/4 des Workloads von LAW5193/5194 = 2 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung der Zuständigkeitsregelungen einschl. Grundzüge der EulnsVO, Prinzipien der Insolvenz</li> <li>- Insolvenzantrag</li> <li>- Vorläufiges Insolvenzverfahren und Rechtsstellung der Beteiligten</li> <li>- Insolvenzgründe, Insolvenzverschleppung</li> <li>- Kenntnis der Differenzierungsregelungen für Regel- und vereinfachtes Insolvenzverfahren</li> <li>- Ermittlung der Verfahrenskosten und der Verfahrenskostendeckung</li> <li>- Eröffnung des Insolvenzverfahrens</li> <li>- Wirkung der Verfahrenseröffnung</li> <li>- Ermittlung der Soll- und der Istmasse</li> <li>- Ablauf des Berichtstermins und des Abstimmungsverfahrens</li> <li>- Ablauf der Forderungsanmeldung und -prüfung, Rechtsschutz</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwertung der Insolvenzmasse</li> <li>- Verwertung von Aus- und Absonderungsrechten und Abrechnung von Absonderungsrechten</li> <li>- Rechnungslegung im Insolvenzverfahren</li> <li>- Verfahrensabschluss mit Schwerpunkt Schlussverteilung, Einstellung mangels Masse und Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit</li> <li>- besondere Verfahrensarten</li> <li>- Insolvenzplan</li> <li>- Schutzschirmverfahren</li> <li>- vorläufige Eigenverwaltung</li> <li>- Eigenverwaltung</li> <li>- das arbeitsrechtliche Instrumentarium der InsO (§§ 113, 120-128 InsO)</li> <li>- Restschuldbefreiungsverfahren</li> <li>- Grundzüge des vereinfachten Insolvenzverfahrens</li> <li>- Restrukturierung und Reorganisation, Bewertung bei Sanierung</li> <li>- Insolvenz im Konzern</li> <li>- Aktueller Stand der europäischen Entwicklungen</li> </ul> <p>Europarecht (2/4 des Workloads von LAW5193/5194 = 2 ECTS)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfassung und Struktur der Europäischen Union (EUV, AEUV)</li> <li>- Institutionen der EU, deren Aufgabe und Befugnisse, Wirtschafts- und Währungsunion</li> <li>- Gemeinschaftsrechtsordnung, Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts, Primär- und Sekundärrecht</li> <li>- Grundfreiheiten</li> <li>- Handlungsinstrumentarium, Rechtssetzungsverfahren, Rechtsschutzsystem, EU-Gerichtsbarkeit</li> <li>- Eigenständigkeit der Gemeinschaftsrechtsordnung</li> <li>- Zusammenwirken von Gemeinschaftsrecht und nationalem Recht sowie Behandlung von Kollisionsfällen</li> <li>- Finanzmarktregulierung im Binnenmarkt</li> <li>- Handels- und Investitionsschutzabkommen</li> </ul>
Workload	<ul style="list-style-type: none"> <li>- LAW5191/LAW5192 (3 ECTS): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 60 Std.</li> <li>- LAW5193/LAW5194 (4 ECTS): Kontaktzeit 45 Std., Selbststudium 75 Std.</li> </ul>
Literatur	<p><u>Kapitalmarktrecht</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Assmann/Schneider: Wertpapierhandelsgesetz</li> <li>- Fuchs: Wertpapierhandelsgesetz</li> <li>- Buck-Heeb: Kapitalmarktrecht</li> <li>- Groß: Kapitalmarktrecht</li> <li>- Grunewald/Schlitt: Einführung in das Kapitalmarktrecht</li> <li>- Kümpel/Wittig: Bank- und Kapitalmarktrecht</li> <li>- Langenbacher: Aktien- und Kapitalmarktrecht</li> </ul> <p><u>Insolvenz- und Europarecht</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frege/Keller/Riedel: Insolvenzrecht</li> <li>- Pape/Uhlenbruck: Insolvenzrecht</li> <li>- Gottwald: Insolvenzrechts_Handbuch</li> <li>- Uhlenbruck: Kommentar zur Insolvenzordnung</li> <li>- Münchener Kommentar: Kommentar zur InsO</li> <li>- Kübler/Prütting: InsO-Kommentar</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Braun, Kommentar zur Insolvenzordnung</li> <li>- IDW, diverse Stellungnahmen, z.B (S 11 – IDW Standard: Beurteilung des Vorliegens von Insolvenz-eröffnungsgründen, IDW Fachnachrichten 4/2015, S. 202 ff.; IDW S 6 – IDW Standard: Anforderungen an die Erstellung von Sanierungskonzepten, IDW Fachnachrichten 12/2012, S. 719 ff.; IDW S 9 – IDW Standard: Bescheinigung nach § 270b InsO, IDW Fachnachrichten 11/2014, S. 615 ff.)</li> <li>- Herdegen: Europarecht</li> <li>- Frenz: Handbuch Europarecht</li> <li>- Geiger/Khan/Kotzur: EUV/AEUV</li> <li>- Hemmer/Wüst: Die 23 wichtigsten Fälle – Europarecht</li> <li>- Streinz: Europarecht</li> <li>- Verschiedene aktuelle BVerfG-Urteile und EuGH-Urteile werden in der Vorlesung analysiert und diskutiert sowie von den Studierenden vor- und nachbereitet.</li> <li>- Für aktuelle Entscheidungen und Texte zum Europarecht: <a href="https://eur-lex.europa.eu/homepage.html">https://eur-lex.europa.eu/homepage.html</a></li> </ul>
Sonstiges	-
Schlagworte	Insider, Kapitalmarkt, Wertpapiere, Unternehmensübernahme Insolvenz, Gläubiger, Insolvenzverfahren; Europarecht, Grundfreiheiten

Wahlpflichtmodul 11B: TAX5140 – Wirtschaftsprüfung/Steuern

Wahlpflichtmodul 11B: TAX5140 – Wirtschaftsprüfung/Steuern	
Kennziffer	TAX5140
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	12 (Auswahl von 16 bzw. 18 mit Soft Skills)
Bewertung und Gewichtung Leistungsnachweis	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Leistungsnachweise zu TAX5141 müssen eigenständig (mindestens jeweils 4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote des Leistungsnachweises zu TAX5141 ergibt sich zu 1/3 aus der Note von PLH + PLR und zu 2/3 aus der Note von PLM.</li> <li>- Der Leistungsnachweis zu TAX5142 muss eigenständig (mindestens jeweils 4,0) bestanden sein. Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur (PLK; Klausurdauer: 120 Minuten) geschrieben. Alternativ oder zusätzlich kann eine mündliche Prüfung (PLM) stattfinden.   <b>Leistungsnachweis PLK:</b> Werden 50 % der Punkte erreicht, ist die Klausur mit der Note 4,0 bestanden. Als Hilfsmittel sind unkommentierte Gesetzestexte (ohne Verweise) bei der Klausur zugelassen.</li> <li>- Der Leistungsnachweis zu AUD6112 muss ebenfalls eigenständig (mindestens jeweils 4,0) bestanden sein.</li> <li>- Die Leistungsnachweise zu TAX6061 müssen eigenständig (mindestens jeweils 4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote des Leistungsnachweises zu TAX6061 ergibt sich zu 1/3 aus der Note von PLH + PLR und zu 2/3 aus der Note von PLM.</li> <li>- Die Klausur zu TAX6063 muss ebenfalls jeweils eigenständig (mindestens 4,0; mindestens 50 % der Punkte) bestanden sein.</li> <li>- Im Rahmen des Leistungsnachweises zu TAX6064 werden 5 bis 6-stündige Probeklausuren auf Steuerberater-Niveau angeboten. Für das Bestehen des Leistungsnachweises sind zwei Klausuren á 360 Minuten erforderlich.</li> <li>- Ein Ausgleich zwischen den Leistungsnachweisen ist nicht möglich.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX5141 geht creditgewichtet zu 4/12 in die Gesamtnote des Moduls TAX5140 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX5142 geht creditgewichtet zu 3/12 in die Gesamtnote des Moduls TAX5140 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises AUD6112 geht creditgewichtet zu 2/12 in die Gesamtnote des Moduls TAX5140 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX6061 geht creditgewichtet zu 4/12 in die Gesamtnote des Moduls TAX5140 ein.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX6063 geht creditgewichtet zu 1/12 in die Gesamtnote des Moduls TAX5140 ein.</li> <li>- Die Note des Leistungsnachweises zu TAX6064 geht creditgewichtet zu 2/12 in die Gesamtnote des Moduls TAX5140 ein.</li> </ul>
SWS	8 (mit Abweichungen nach Auswahl der Fächer)
Studiensemester	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5141, TAX5142 &amp; AUD6112: 2. Semester</li> <li>- TAX6061, TAX6063 &amp; TAX6064: 3. Semester</li> </ul>
Häufigkeit	Einmal pro Jahr im SS (TAX6061, TAX6063 & TAX6064) bzw. im WS (TAX5141, TAX5142 & AUD6112).
Prüfungsart/en	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5141: PLH/PLR+PLM</li> <li>- TAX5142: PLK/PLM</li> <li>- AUD6112: PLH/PLR/PLM</li> <li>- TAX6061: Referat und mündliche Prüfung (siehe auch unter Sonstiges)</li> <li>- TAX6063: PLK</li> <li>- TAX6064: 2 PLK á 360 Minuten</li> </ul>
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	90 Minuten (TAX5142) 90 Minuten (TAX6063) TAX6064/TAX5801: 2 PLK á 360 Minuten
Geplante Gruppengröße	15
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein (siehe auch unter Sonstiges).
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	2 Semester
Modulverantwortlicher	Stobbe, Häfele, Neubert, Harriehausen
zugehörige Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar (TAX5141, 4 ECTS)</li> <li>- Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht (TAX5142, 3 ECTS)</li> <li>- Berufsrecht (AUD6112; Credits: 2 ECTS)</li> <li>- Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht und in der Wirtschaftsprüfung (TAX6061; 4 ECTS)</li> <li>- Klausurtechnik Taxation I (TAX6063; 1 ECTS)</li> <li>- Klausurtechnik Taxation II (TAX6064, 2 ECTS)</li> </ul>
Dozenten/Dozentinnen	Stobbe, Häfele, Harriehausen, Gläser, Neubert, Fritz und andere Dozenten des Studiengangs
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	
Empfohlene Vormodule	Die Module zum Steuerrecht und zum Prüfungswesen des ersten und zweiten Semesters.
Verbindung zu anderen Modulen	Die Veranstaltung TAX6061 beinhaltet die aktuellen Neuerungen und wichtigen Entwicklungen in den Bereichen des Steuerrechts, der Rechnungslegung und des Prüfungswesens. Daher werden die Kenntnisse aus den vorherigen Modulen vorausge-

	<p>setzt, um die Thematik zu verstehen und um bei der Diskussion Beiträge leisten zu können. Die Interdependenzen zu Aspekten des Wirtschaftsrechts sollen auch aufgezeigt werden. Zudem zu den Modulen 6 (AUD5090) und 7 (AUD5050) Die Veranstaltung TAX5142 weist Verbindungen zur Veranstaltung TAX6202 auf.</p>
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung mit Fallstudie</li> <li>- Projekt</li> <li>- Seminaristischer Unterricht mit aktuellem Bezug</li> <li>- Vorlesung mit Übungen</li> <li>- Vorlesung mit Diskussion</li> </ul>
Ziele	<p><b><u>Übergreifende Ziele:</u></b></p> <p>In den Wahlpflichtfächern sollen die Studierenden aufbauend auf den verschiedenen Pflichtfächern interessengeleitet ausgewählte Fragestellungen des Wirtschaftsrechts, des Steuerrechts und/oder der Wirtschaftsprüfung in einem Seminar oder einer Projektarbeit vertiefen und analysieren können. Sie sollen ihre herausgearbeiteten Thesen vortragen und mit den Kommiliton(inn)en und Dozent(inn)en diskutieren können (insbes. TAX5141, TAX6061 und TAX6064 sowie AUD6112). Dabei sollten sie Schwächen des Systems aufdecken und ethisch hinterfragen können sowie Fortentwicklungen für das Steuer- und Wirtschaftsrecht aufzeigen können.</p> <p><b><u>Seminar:</u></b></p> <p>Im Rahmen des Seminars Steuern gelingt es den Studierenden, Kenntnisse aus bisherigen Modulen auf dem Gebiet der Steuern des Studiengangs anhand von praxisbezogenen Fragestellungen aus dem Steuerrecht unter Beobachtung der wissenschaftlichen Methoden (Hausarbeit mit Präsentation) umfassend vertieft und anhand komplexer Anwendungsfälle zu analysieren und mit verschiedenen Gestaltungsalternativen zu beurteilen (= Kompetenzniveau F) Das Modul dient damit primär der Wissensvertiefung sowie der Erlangung instrumentaler Kompetenz. Das Seminar trägt zudem maßgeblich zur Erlangung systematischer und kommunikativer Kompetenz bei. Ziel der Veranstaltung ist, dass die Studierenden über fundiertes Wissen im Bereich Steuern verfügen. Nach Abschluss der Vorlesung sind die Studierenden in der Lage, ein komplexes Thema mit fachspezifischem Bezug (s.o.) verständlich und nachvollziehbar aufzubereiten, zu lösen, einzuordnen, zu beurteilen und zu bewerten. Dabei können sie auf Fragestellungen der Diskussionsteilnehmer in didaktisch versierter Form eingehen und zufriedenstellende Lösungsansätze anbieten.</p> <p><b><u>Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht:</u></b></p> <p><b>Steuerstrafrecht</b> Die Studierenden kennen das Delikt der Steuerhinterziehung in seinen verschiedenen Tatbestandsalternativen sowie die Regelbeispiele der besonders schweren Fälle, ferner den Ordnungswidrigkeitstatbestand der leichtfertigen Steuerverkürzung sowie im Überblick die sonstigen Steuerordnungswidrigkeitstatbestände der AO und der Einzelsteuergesetze. Sie kennen das</p>

Rechtsinstitut der strafbefreienden Selbstanzeige und können dieses von einer schlichten Berichtigungserklärung abgrenzen. Sie können außerdem die jeweiligen Verfolgungsverjährungsfristen berechnen. In Grundzügen kennen sie das Steuerstraf- und das Bußgeldverfahren sowie die Grundsätze der steuerstrafrechtlichen Strafzumessung. Auf dieser Basis sind die Studierenden in der Lage, jeweils entsprechende, in der Praxis auftretende Fragestellungen zu erkennen und einer Lösung zuzuführen.

#### Wirtschaftsstrafrecht

Die Studierenden kennen den Ablauf eines wirtschaftsstrafrechtlichen Ermittlungs- und Strafverfahrens sowie die Delikte des deutschen und internationalen Wirtschaftsrechts im Überblick. Die wichtigsten Delikte des deutschen Wirtschaftsstrafrechts können sie methodisch auf konkrete Fälle anwenden, so dass sie in der Lage sind, in der Praxis auftretende Probleme des Wirtschaftsstrafrechts zu erkennen, zu analysieren und zu lösen bzw. zu vermeiden.

#### Berufsrecht

Bezüglich des Berufsrechts verfügen die Studierenden zu Beginn der Veranstaltung über entsprechendes Grundwissen, das sie ordnen und systematisch wiedergeben können (= Kompetenzniveau B des Referenzrahmens).

Im Bereich des Berufsrechts sollen die Studierenden abschließend über fundiertes wirtschaftswissenschaftliches Wissen gemäß den Prüfungsanforderungen für Wirtschaftsprüfer verfügen. Die Lernergebnisse der Studierenden werden gemessen anhand ihrer Fähigkeit, berufsrechtliche Fragestellungen lösen zu können. D.h. die Studierenden sollen am Ende der Veranstaltung in der Lage sein, die Berufsgrundsätze – insbesondere den Grundsatz der Unabhängigkeit – anzuwenden und zu beurteilen, die Anforderungen an die Praxisorganisation und die Qualitätssicherung kennen, verstehen und umfassend beurteilen können, umfangreiche Kenntnisse über die Organisation des Berufs und die Berufsaufsicht erworben haben sowie die Funktionsweisen kennen und verstehen (= Kompetenzniveau F). Die Prüfungsart, bestehend aus Referat und mündlicher Prüfung, soll auf den im WP-Examen obligatorischen mündlichen Vortrag vorbereiten.

#### Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht und in der Wirtschaftsprüfung:

In der Veranstaltung TAX6061 sollen insbesondere die aktuellen Entwicklungen des Prüfungswesens und Steuerrechts unter Berücksichtigung der Interdependenzen zu Aspekten des Wirtschaftsrechts analysiert und hinterfragt werden (= Kompetenzniveau F für alle Fächer).

Die Studierenden sollen anhand aktueller Entwicklungen in den Bereichen Steuerrecht, Rechnungslegung und Prüfungswesen zeigen, dass sie die Interdependenzen der verschiedenen Fächer (einschließlich Wirtschaftsrecht) verstehen. Im Rahmen eines seminaristischen Unterrichts sollen sie in Vorträgen und mündlichen Prüfungssituationen zeigen, dass sie komplexe Fragestellungen – aus verschiedenen Teilbereichen – analysieren, verknüpfen und anschließend mit Lösungsmöglichkeiten bewertend darstellen können.

Hier geht es darum aufzuzeigen, was die Studierenden am Ende des Studiums in speziellem Hinblick auf die mündliche Prüfungssituation im Wirtschaftsprüfungsexamen beherrschen (siehe auch unter Sonstiges).

#### Klausurtechnik Taxation I

In der Veranstaltung TAX6063 sollen insbesondere die Techniken zur erfolgreichen Bearbeitung der schriftlichen Prüfungen für steuerliche Klausuren erlernt werden, damit in der vorgegebenen Bearbeitungszeit die abzuprüfenden steuerlichen Problemstellung erkannt und zielgerichtet abgearbeitet werden.

Den Studierenden wird dabei auch aufgezeigt, wie sie die Klausuren der unterschiedlichen Steuerarten bearbeiten sollten zu bearbeiten, wobei auf die Besonderheiten verschiedener Klausurtypen (auch des späteren StB-Examens) eingegangen wird. Dabei befähigen die Klausurtechniken die Studierenden ihr abstraktes Wissen in prüfungstypischen Fallbeispielen anzuwenden. Hierzu werden den Studierenden Techniken vermittelt, die es ihnen ermöglichen auch in komplexen Frage- und Fallgestaltungen richtige Lösungsansätze zu entwickeln und ihren Lösungsweg für Dritte klar und verständlich niederzuschreiben, um so eine erfolgreiche Benotung erreichen zu können.

#### Klausurtechnik Taxation II (TAX6064)

In der Veranstaltung TAX6064 sollen - aufbauend auf Klausurtechnik I (TAX6063) - vertieft die Techniken zur erfolgreichen Bearbeitung von komplexen, langen schriftlichen Prüfungen, wie sie auch im Steuerberaterexamen oder für das Fach Steuerrecht im Wirtschaftsprüfungsexamen üblicherweise verlangt werden, angewandt und mit zahlreichen Probeklausuren geübt werden, damit in der vorgegebenen Bearbeitungszeit die abzuprüfenden steuerlichen Problemstellungen auch erkannt und zielgerichtet abgearbeitet werden.

Den Studierenden wird aufgezeigt, wie sie die einzelnen Prüfungen der drei Prüfungstage des Steuerberaterexamens bzw. der zwei Prüfungstage des Faches Steuerrecht im Wirtschaftsprüfungsexamen bearbeiten sollen, wobei auf die Besonderheiten verschiedener Klausurtypen eingegangen wird. Dabei befähigen die Klausurtechniken die Studierenden ihr abstraktes Wissen aus den verschiedenen Steuerarten und der steuerlichen Gewinnermittlung in prüfungstypischen Fallbeispielen anzuwenden. Hierzu werden den Studierenden Techniken vermittelt, die es ihnen ermöglichen auch in komplexen Frage- und Fallgestaltungen richtige Lösungsansätze zu entwickeln und ihren Lösungsweg für Dritte klar und verständlich niederzuschreiben, um so eine erfolgreiche Benotung erreichen zu können. Damit soll nicht nur der schriftliche Teil des Steuerberaterexamens bestanden, sondern durch eine gute Note das Fundament für den mündlichen Teil der Modulprüfung gelegt werden.

Dabei sollen aber nicht nur praktische Erwägungen ermittelt werden, sondern auch wissenschaftliches Arbeiten abgeprüft werden.

Ausgehend von dieser Zielsetzung wird den Studierenden zunächst das vollständige und richtige Erfassen des Sachverhalts vermittelt. Prüfungen im Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungsexamen zeichnen sich durch lange und komplexe Sachverhaltsdarstellungen aus, die die Fähigkeit abprüfen sollen,

	<p>wichtige Angaben des Sachverhalts in einer verhältnismäßig kurzen Zeit zu erfassen und zu ordnen. Hierzu wird anhand von Originalklausuren das Strukturieren des Sachverhalts nach Personen, Vorgängen und Fragestellungen dargestellt.</p> <p>Nach dem Erfassen und Strukturieren des Sachverhalts sollen die Studenten in der Lage sein, das schriftliche Ergebnis ihrer Sachverhaltsanalyse in einer Gliederung ihres Lösungsvorschlages zu erfassen. Hierbei wird Wert auf eine logisch aufbauende Gliederung gelegt, die es dem Korrektor ermöglichen soll, den Lösungsvorschlag der Lösung nachzuvollziehen. Dabei lernen die Studenten verschiedene Gliederungsmöglichkeiten (z.B. nach Personen, Sachverhalten). Damit verbunden ist die in der Praxis geforderte Fähigkeit komplexe Sachverhalte in einer in sich geschlossenen und logisch aufbauenden Gliederungen darzustellen und ihre Lösung zu erläutern.</p> <p>Da Gliederungen kein Selbstzweck, sondern Denkschemata sind, führen sie zu denen, ggf. schon beim Erfassen des Sachverhalts erkannten Problemen des Sachverhalts. Das richtige und vollständige Erfassen des Sachverhalts, welches zu einer logischen Gliederung führt, mündet schließlich in die Darstellung und Lösung des Problems. Hierin liegt der Schwerpunkt der Klausur, der das logische und analytische Lösen von steuerlichen Sachverhalten prüft. Hierbei werden insbesondere Problemstellungen abgefragt, die den Studenten z.T.nicht bekannt sind, um sie mit den vier verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten wissenschaftlichen Arbeitens mit Rechtstexten vertraut zu machen. Dies beginnt mit der Auslegung der betreffenden Norm nach deren Wortlaut. Hieran schließt sich die systematische Auslegung an, die verschiedenen Paragraphen zur Auslegung der betreffenden Norm oder verschiedene Absätze der betreffenden Norm miteinschließt. Darüber hinaus wird die teleologische Auslegungsmethode herangezogen, die nach Sinn und Zweck der Norm fragt. Schließlich kann im Rahmen der rechtsvergleichenden Auslegung nach einer Lösung gefragt.</p>
Inhalt	<p><u>Seminar (4 ECTS)</u>  Abhängig vom jeweiligen Thema. Es werden verschiedene Steuerarten vertieft (kombiniert) behandelt, analysiert und beurteilt. In diesem Zusammenhang werden insbesondere Gestaltungsalternativen herausgearbeitet und hinsichtlich ihrer Wirkungsweisen bewertet. Daher werden insbesondere aktuelle Themenstellungen einbezogen.</p> <p><u>Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht:</u></p> <p>Steuerstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundtatbestand der Steuerhinterziehung gemäß § 370 Abs. 1 AO mit verschiedenen Tatbestandsalternativen und Kompensationsverbot nach § 370 Abs. 4 AO;</li> <li>- Regelbeispiele der besonders schweren Fälle nach § 370 Abs. 3 AO;</li> <li>- im Überblick: sonstige Steuerstraftaten und internationales Steuerstrafrecht;</li> <li>- Ordnungswidrigkeitstatbestand der leichtfertigen Steuerverkürzung gemäß § 378 AO;</li> <li>- im Überblick: sonstige Steuerordnungswidrigkeitstatbestände der AO und der Einzelsteuergesetze;</li> </ul>

- Selbstanzeige gemäß § 371 AO (ggf. i.V.m. § 398a AO) sowie nach § 378 Abs. 3 AO mit Abgrenzung von schlichter Berichtigungserklärung gemäß § 153 AO;
- Verfolgungsverjährung nach Steuerstrafrecht und nach Steuerordnungswidrigkeitenrecht;
- im Überblick: Ablauf des Steuerstrafverfahrens und des Bußgeldverfahrens und Verhältnis zum Besteuerungsverfahren;
- im Überblick: Grundsätze der steuerstrafrechtlichen Strafzumessung.

#### Wirtschaftsstrafrecht

- Grundzüge der Deliktsformen (Vorsatz/Fahrlässigkeitsdelikte, Unterlassungsdelikte, Vollendung und Versuch);
- Ausgewählte Probleme des allgemeinen Teils, z.B. Täterschafts- und Teilnahmeformen, Rechtsfertigungsgründe etc.;
- Überblick über die Straftatbestände des Wirtschaftsstrafrechts;
- Vertiefte Behandlung ausgewählter Straftatbestände, wie z.B. Betrug und betrugsähnlich Straftatbestände, Untreue, Insolvenzverschleppung, Bestechung;
- Überblick über die Strafzumessung;
- Überblick über den Ablauf eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens und über den Ablauf eines Strafprozesses;
- Abgrenzung zwischen zivilrechtlicher, gesellschaftsrechtlicher und strafrechtlicher Haftung;
- Sinn und Zweck von Strafverfolgung, ethische Fragestellungen

#### Berufsrecht (2 ECTS)

- Entwicklung des Prüfungswesens in der jüngsten Vergangenheit (10 Jahre)
  - Internationale Entwicklung/ Entwicklung in den USA
  - Entwicklung auf EU-Ebene
  - Herausforderungen des Berufes
  - Anschlussprüferrichtlinie
  - Überblick WPO / Steuerberatungsgesetz
  - Allgemeine Vorschriften
  - Voraussetzungen für die Berufsausübung als StB und WP
  - Organisation des Berufs (StB, vBP und WP)
  - Rechtliche Grundlagen
  - Allgemeine und spezielle Berufsgrundsätze/Berufsethik
  - Auslegungs- und Anwendungshinweise WPK zum Geldwäschegesetz (GwG)
  - Rechte und Pflichten des StB und WP
  - Haftungsfragen
  - Organisation der Praxis
  - Rechtliche Grundlagen der Praxisorganisation
  - Niederlassungsfreiheit, Formen der beruflichen Zusammenarbeit (Netzwerke), Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
  - Qualitätssicherungssystem nach VO I/2006
  - Auftragsdurchführung
  - Materielle berufsrechtliche Rahmenbedingungen (z.B. Siegelführung, Erstellung von Gutachten)
  - Organisation des Berufsstands der vBP/WP und StB
  - Qualitätskontrolle
- Berufsaufsicht, Berufsgerichtsbarkeit, Widerrufungsverfahren

	<p><u>Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht und in der Wirtschaftsprüfung:</u> Aktuelle Themen aus Steuerrecht und Prüfungswesen mit Bezug zum Wirtschaftsrecht.</p> <p><u>Klausurtechnik Taxation I:</u> Durch Bearbeitung und Besprechung von Originalklausuren und examensnahen Übungsfällen werden aus der Sicht eines Klausurenerstellers Aufbau, Lösungsweg und Vergabe der einzelnen Punkte besprochen, um somit den roten Faden einer Klausur erkennbar zu machen.</p> <p><u>Klausurtechnik Taxation II:</u> Durch die Bearbeitung und Besprechung von Originalklausuren und examensnahen Übungsfällen aus dem Steuerberater- und/oder Wirtschaftsprüfungsexamen sowie ergänzender Fälle mit aktuellem Bezug werden aus der Sicht eines Klausurenerstellers Aufbau, Lösungsweg und Vergabe der einzelnen Punkte – auch nach der Bearbeitung von 5 bis 6-stündigen Probleklausuren – besprochen. Damit sollen einerseits der rote Faden der Bearbeitung einer komplexen Klausur erkennbar gemacht werden, andererseits aber auch ergänzende komplexe und aktuelle Problemkreise aus verschiedenen Steuerarten und der Gewinnermittlung anhand von Klausuren abgehandelt werden.</p>
Workload	<ul style="list-style-type: none"> <li>- TAX5141 (4 ECTS): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std.</li> <li>- TAX5142 (3 ECTS): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 60 Std.</li> <li>- AUD6112 (2 ECTS): Kontaktzeit 15 Std., Selbststudium 45 Std.</li> <li>- TAX6061 (4 ECTS): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std.</li> <li>- TAX6063 (1 ECTS): Kontaktzeit 15 Std., Selbststudium 15 Std.</li> <li>- TAX6064 (2 ECTS): Kontaktzeit 30 Std., Selbststudium 30 Std.</li> </ul>
Literatur	<p><u>Seminar</u> Abhängig vom jeweiligen Thema; für die Bearbeitung der Probleme auf dem Gebiet der Steuern ist die Lektüre und Verarbeitung aktueller Fachliteratur und von Kommentaren unabdingbar.</p> <p><u>Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht:</u></p> <p>Steuerstrafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Flore/Tsambikakis: Steuerstrafrecht</li> <li>- Gehm: Kompendium Steuerstrafrecht</li> <li>- Joecks/Jäger/Randt: Steuerstrafrecht</li> <li>- Kohlmann, Steuerstrafrecht Kommentar, 3 Bände mit Fortsetzungslieferungen;</li> <li>- Kröber: Steuerstrafverteidigung</li> <li>- Rolletschke: Steuerstrafrecht</li> <li>- Schaumburg/Peters: Internationales Steuerstrafrecht</li> <li>- Stahlschmidt: Steuerstrafrecht.</li> </ul> <p>Wirtschaftsstrafrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hellmann: Wirtschaftsstrafrecht;</li> <li>- Kraatz: Wirtschaftsstrafrecht;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kudlich/Oglakcioglu: Wirtschaftsstrafrecht</li> <li>- Wittig: Wirtschaftsstrafrecht;</li> <li>- Wessels/Beulke/Setzger: Strafrecht, Allgemeiner Teil;</li> <li>- Wessels/Hillenkamp/Schuhr: Strafrecht, Besonderer Teil 2, Vermögensdelikte;</li> </ul> <p>in der jeweils aktuellen Auflage.</p> <p><u>Berufsrecht</u> In der jeweils aktuellen Auflage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Koslowski: StBerG, Kommentar zum Steuerberatungsgesetz mit Durchführungsverordnung</li> <li>- Peres/Senft: Sozietätsrecht, Handbuch für rechts-, steuer-, und wirtschaftsberatende Gesellschaften</li> <li>- BMF: Amtliches Handbuch Steuerberatungsrecht</li> <li>- Schmitz/Lorey/Harder: Berufsrecht und Haftung der Wirtschaftsprüfer, Praxishandbuch und Nachschlagewerk. Kommentierung, Praxistipps, wichtige Rechtsvorschriften</li> <li>- Hense/Ulrich: WPO Kommentar, Kommentar zum Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer - Wirtschaftsprüferordnung (WPO)</li> <li>- IDW Praxishandbuch zur Qualitätssicherung 2017/2018</li> <li>- Skript der Steuerberaterkammer Nordbaden zum Berufsrecht der Steuerberater (wird im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellt).</li> </ul> <p><u>Aktuelle Entwicklungen im Steuerrecht und in der Wirtschaftsprüfung:</u> Aktuelle Zeitungsartikel und Aufsätze aus einschlägiger Fachliteratur.</p> <p><u>Klausurtechnik Taxation I:</u> In der jeweils aktuellen Auflage</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Goldhorn/Herne: Die schriftliche Steuerberaterprüfung Klausurtechnik und Klausurtaktik</li> <li>- Grobshäuser/Kies/Kirschbaum: Examenstraining</li> <li>- Beger: Methodenlehre und Klausurtechnik im Steuerrecht</li> <li>- Stobbe: Steuern kompakt, Repetitorium Grundlagen und Vertiefung I</li> </ul> <p><u>Klausurtechnik Taxation II:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Goldhorn/Herne: Die schriftliche Steuerberaterprüfung Klausurtechnik und Klausurtaktik</li> <li>- Grobshäuser/Kies/Kirschbaum: Examenstraining</li> <li>- Beger: Methodenlehre und Klausurtechnik im Steuerrecht</li> <li>- Stobbe: Steuern kompakt, Repetitorium Grundlagen und Vertiefung I</li> </ul> <p>sowie Klausurenbücher (mit oder ohne Lösungen) zum Steuerberaterexamen (auch Aufgabentexte, die früher im Bundessteuerblatt I veröffentlicht wurden, und Originalklausuren des Faches Steuerrecht im Wirtschaftsprüfungsexamen, verfügbar unter <a href="http://www.wpk.de/nachwuchs/examen/klausuren">www.wpk.de/nachwuchs/examen/klausuren</a>)</p>
Sonstiges	<p>TAX6061 soll mit einer mündlichen Prüfung sowie einem Referat (Kurzvortrag) abschließen, die den vergleichbaren Anforderungen an mündliche Prüfung im Steuerberaterexamen (oder alternativ im WP-Examen mit dem Fach Steuerrecht) entsprechen.</p>

	<p>Kurzvortrag (PLR): Dem Kandidaten werden 3 Kurzvorträge mit einer Vorbereitungszeit von etwa 30 Minuten zur Auswahl vorgelegt. Dieser Kurzvortrag soll etwa 10-15 Minuten umfassen. Die Note dieses Vortrags geht zu einem Drittel in die Teilnote des entsprechenden Faches bei der mündlichen Prüfung ein.</p> <p>Die mündliche Prüfung kann alle Bereiche des Prüfungswesens und Steuerrechts umfassen, wobei insbesondere aktuelle Bezüge geprüft werden. Zeitlich umfasst die mündliche Prüfung zwischen 20 und 30 Minuten je Prüfling.</p>
Schlagworte	<p>Aktuelle Entwicklungen Steuerrecht, Wirtschaftsprüfung; Klausurtechnik, Steuerberaterexamen, Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Berufsgrundsätze, Berufsauffassung</p>

## Modul 12: THE6110 – Thesis

THE6110 - Thesis	
Kennziffer	THE6110
Kategorie	Modul
Level	Expertenniveau
Credits	16
SWS	keine
Studiensemester	3. Semester
Häufigkeit	Jederzeit
Prüfungsart/en, Verfahrensweise und Gewichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PLT und PLM</li> <li>- Die mündliche Prüfung darf erst dann absolviert werden, wenn die Thesis abgegeben worden ist.</li> <li>- Sowohl die Thesis als auch die mündliche Prüfung müssen eigenständig bestanden sein. Die Thesis geht zu 75 % und die mündliche Prüfung zu 25 % in die Gesamtnote ein.</li> <li>- Die Thesis sowie die mündliche Prüfung können unabhängig voneinander wiederholt werden.</li> </ul>
Prüfungsdauer (nur bei PLK)	-
Geplante Gruppengröße	-
Art des Moduls	Pflichtmodul
Stellenwert Modulnote für Endnote	Alle benoteten Prüfungsleistungen gehen creditgewichtet in die Endnote ein.
Lehrsprache	Deutsch
Dauer des Moduls	1 Semester
Modulverantwortlicher	Stobbe, Häfele
Zugehörige Lehrveranstaltungen	Thesis (THE6112; Credits: 16 ECTS)
Dozenten/Dozentinnen	Stobbe, Häfele und andere Dozenten des Studiengangs
Fachgebiet/Studiengang	MAT
Verbindliche Vormodule	-
Empfohlene Vormodule	-
Verbindung zu anderen Modulen	-
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen	-
Lehrformen der Lehrveranstaltungen des Moduls	Wissenschaftliche Arbeit mit abschließender mündlicher Prüfung
Ziele	In der Abschlussarbeit bearbeiten die Studierenden eine Themenstellung aus dem Bereich der verschiedenen Themen des Studiums. Dabei kann neben dem/der die Arbeit betreuenden Professor/Professorin der Hochschule Pforzheim auch ein examinierter Wirtschaftsprüfer den/die Studierende(n) betreuen.

	<p>Ziel dabei ist es, dass die Studierenden nach Abschluss der MAT-Studienmodule sowohl die wissenschaftliche Qualifikation als auch das Verständnis für praktische Problemstellungen unter Beweis stellen und dabei das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen begründen.</p> <p>Die Erstellung der Thesis ist grundsätzlich eine Einzelleistung. Durch die mündliche Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie die Zusammenhänge des Studiums und den verschiedenen Modulen verstanden hat, miteinander verknüpfen und kommunikativ vertreten kann.</p>
Workload	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 480 Std. Selbststudium</li> <li>- -Dauer Thesis: 4 Monate</li> </ul>
Literatur	M. Theisen: Wissenschaftliches Arbeiten. Technik - Methodik – Form (in der aktuellsten Auflage)
Sonstiges	<p>Die Bearbeitungsdauer der Thesis beträgt vier Monate.</p> <p>Die mündliche Prüfung umfasst inhaltlich die Prüfungsgebiete aller Module und zeitlich 30 Minuten je Prüfling. Wurde zuvor die zusätzliche mündliche Prüfung zu LAW5172, LAW5174, LAW5192 und LAW5194 nach Nr. 8 der Besonderen Bestimmungen abgelegt und bestanden, entfällt der Prüfungsteil Wirtschaftsrecht in der PLM bei THE6112 (Fussnote 5 zum Studien- und Prüfungsplans der StuPO des MAT und Nr. 8 der Besonderen Bestimmungen der StuPO des MAT; in diesem Fall wird dieser durch andere Gebiete des Studiums ersetzt; die Prüfungszeit verkürzt sich nach Fussnote der StuPO des MAT auf 20 Minuten je Prüfling.</p>